GESCHÄFTSBERICHT 2019

EIN GEWINN FÜR ALLE
Die Genossenschaften

DGRV
Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

INHALT

ZUM GELEIT 3

I DER GENOSSENSCHAFTLICHE VERBUND AUF EINEN BLICK 5

II SCHWERPUNKTTHEMEN IM JAHR 2019 9

III DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERBUND 13

1. Rechnungslegung und Prüfung 14
2. Prüfungsdienstleistungen 20
3. Rechtsberatung 22
4. Steuerberatung 23
5. Genossenschaftsgründung 24
6. Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften 25
7. Öffentlichkeitsarbeit 29
8. Personalentwicklung 30
9. Rahmenverträge des DGRV 33

IV INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN 35

1. Genossenschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 36
2. Internationale Aktivitäten und Mitgliedschaften 44

V ANHANG 45

1. Organe des DGRV 46
2. Ausschüsse des DGRV 52
3. Statistische Daten zur Gesamtorganisation 58

GLOSSAR 61

Andreas Schneider · Dr. Eckhard Ott

ZUM GELEIT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

als die ersten Medien im Dezember 2019 über einen neuartigen Virus in China berichteten, hat wohl kaum jemand von uns mit einer weltweiten COVID-19-Pandemie gerechnet. Für die meisten von uns sind auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen vor einem halben Jahr noch undenkbar gewesen.

Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, dass die Zusammenarbeit in Genossenschaften und Verbänden eine wichtige Stütze ist. Gewerbliche Zentralunternehmen setzen sich beispielsweise in vielfältiger Weise für ihre kleinen Mitgliedshändler ein, um die dramatischen Umsatzeinbußen abzufedern. Die genossenschaftlichen Verbände sind im Dauereinsatz, damit die im Eiltempo erlassenen Corona-bedingten Regelungen auch in der Praxis anwendbar sind. Die Themenpalette ist breit: Von Kreditprogrammen und Eigenkapitalhilfen bis hin zu Erntehelfern in der landwirtschaftlichen Produktion.

Der DGRV hat sich insbesondere beim „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht" für die Belange der Genossenschaften eingebracht. Mit dem Gesetz werden u.a. befristete Ausnahmen in das Genossenschaftsgesetz übernommen, die beispielsweise die Durchführung von General- und Vertreterversammlungen erheblich erleichtert.

Wir alle wissen nicht, wie lange und in welchem Umfang die Beschränkungen noch aufrechterhalten werden und mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen wir im Verlauf des Jahres noch zu rechnen haben. Es bleibt zu hoffen, dass wir bald wieder zu einer gewissen Normalität zurückkehren können. Dann werden auch die Themen, für die sich der DGRV im Berichtsjahr eingesetzt hat, wieder auf der politische Tagesordnung stehen.

Ein bestimmendes Thema im Jahr 2019 war die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Genossenschaftswesen. Die Kooperation in Genossenschaften wird teilweise in Frage gestellt, obwohl diese einen Wettbewerb zwischen kleineren Akteuren und ihren großen Konkurrenten oftmals erst ermöglichen. Die Digitalisierung und die große Bedeutung der Datennutzung insbesondere im Handel verschärfen diese Schieflage. Wir werden auch weiterhin das Bundeskartellamt dabei begleiten, praxistaugliche Leitlinien für mehr Rechtssicherheit in diesem Bereich zu entwickeln.

Ein anderes wichtiges Thema ist die Solidität der Genossenschaften. Leider werden vereinzelt immer wieder Unternehmen in genossenschaftlicher Rechtsform gegründet, deren einziges Ziel die Kapitalanlage und eine möglichst hohe Dividendenzahlung ist. Das ist nicht erlaubt und kann im Schadensfall zu einem schweren Imageschaden für die gesamte genossenschaftliche Gruppe führen. Im Berichtsjahr haben wir gemeinsam mit der Politik, den Ministerien und den Aufsichten über mögliche regulatorische Änderungen diskutiert, um die Solidität und Seriosität der genossenschaftlichen Rechtsform zu bewahren.

Leider war das Jahr 2019 von einer Blockadesituation in der Energiepolitik geprägt, die den weiteren Ausbau der Wind- und Solarenergie in Deutschland stark eingeschränkt hat. Davon sind insbesondere auch die Energiegenossenschaften betroffen. Die Akzeptanz für die Energiewende könnte viel größer sein, wenn das bürgerschaftliche Engagement mehr gefördert werden würde. Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften wird sich deshalb auch weiterhin für gute Rahmenbedingungen einsetzen.

Wir möchten uns abschließend bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz bedanken. Auf den folgenden Seiten können Sie sich einen Überblick über unsere verschiedenen Dienstleistungsbereiche verschaffen.

Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Dr. Eckhard Ott *Andreas Schneider*

IMPRESSUM

Herausgeber:	DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V., Linkstraße 12, 10785 Berlin, www.dgrv.de
Gestaltung:	geno kom Werbeagentur GmbH, Münster
Fotografie:	S. 2, 10, 11, 28: DGRV (Peter Himsel), S. 5, 9, 13, 35, 45: shutterstock.com, S. 17, 20, 21, 25, 26, 27, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 50, 51: DGRV, S. 21: BÄKO, S. 22: BMWi, S. 27: deENet, S. 31, 32: ADG, S. 33: Vodafone GmbH, S. 44: IRU
Text:	DGRV
Druck:	GÖRRES-DRUCKEREI und VERLAG GmbH, Neuwied

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und nach vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.

I. DER GENOSSENSCHAFTLICHE VERBUND AUF EINEN BLICK

Genossenschaften in Deutschland

Die genossenschaftliche Gruppe ist die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland. Mit 20 Millionen Mitgliedern und mehr als 900.000 Mitarbeitern sind die 5.330 im DGRV organisierten Genossenschaften eine treibende Kraft für Wirtschaft und Gesellschaft. Jeder vierte Bundesbürger ist statistisch gesehen Mitglied einer Genossenschaft. Genossenschaften gibt es in vielen verschiedenen Bereichen und Branchen.

Anzahl Genossenschaften:	Mitglieder (in Mio.):	Mitarbeiter	Umsatz (in Mrd. EUR):
841 Kreditgenossenschaften	18,65	176.583	985 (Bilanzsumme)
1.984 Raiffeisen-Genossenschaften	1,4	111.407	
1.337 gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften*	0,32	667.490	65,6
858 Energiegenossenschaften*	0,18	1.200	137
386 Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	0,3	5.000	1 Mrd. / 1 Mrd.

**Zahlen aus dem Vorjahr*

Gründungen von Genossenschaften

gesamt

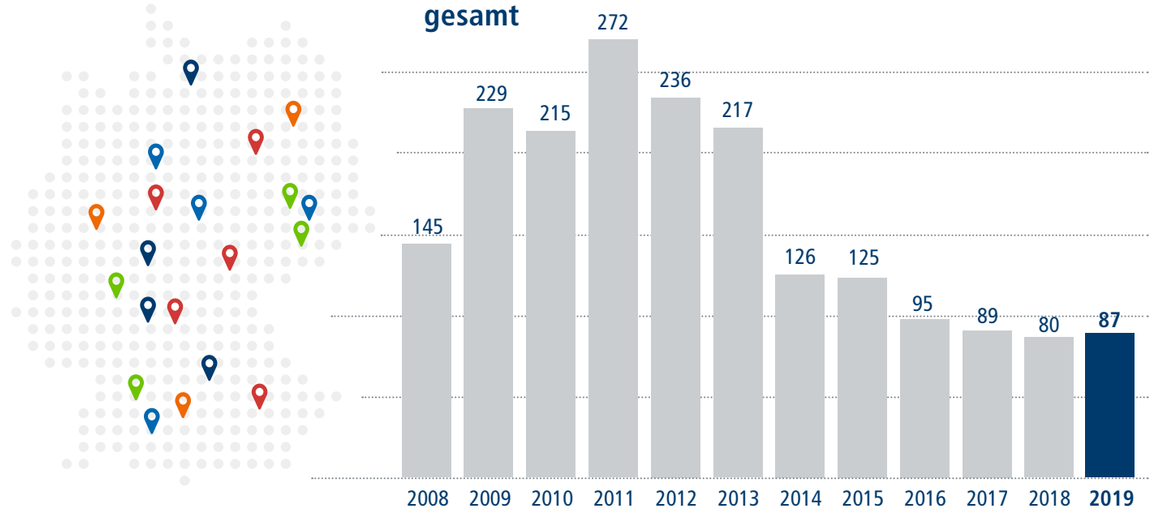

Gründungszahlen

nach Branchen und Verbänden

(Stand: 31. Dezember 2019)

DER DGRV ALS SPITZENVERBAND

Der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. ist der Spitzenverband der deutschen Genossenschaftsorganisation. Wir vertreten die gemeinsamen Interessen von 20 Millionen Genossenschaftsmitgliedern gegenüber den Gesetzgebern in Deutschland und Europa.

Jede Genossenschaft gehört einem gesetzlichen Prüfungsverband an, der in regelmäßigen Zeitabständen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die ordnungsgemäße Geschäftsführung überprüft. Die Prüfungsverbände unterstützen ihre Mitgliedsgenossenschaften in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen. Sie unterhalten moderne Weiterbildungsakademien und vertreten die politischen Interessen ihrer genossenschaftlichen Mitglieder. Die genossenschaftlichen Bundesverbände fördern und vertreten die besonderen fachlichen und politischen Interessen der Genossenschaften in den jeweiligen Branchen. Der DGRV ist für die gemeinsamen bzw. branchenübergreifenden Themen zuständig.

Dem DGRV gehören vier spartenbezogene Bundesverbände, vier Regionalverbände und sechs Fach(prüfungs)verbände an. Darüber hinaus sind Zentralunternehmen und Spezialinstitute auf Bundesebene, Regionalzentralen einschließlich deren Tochterunternehmen sowie Unternehmen der REWE- und BÄKO-Gruppe Mitglied beim DGRV. **//**

Mitglieder des DGRV	Anzahl zum 31.12.2019
Spitzenverbände	4
Prüfungs- und Fach(prüfungs)verbände	10
Unternehmen der FinanzGruppe	6
Gewerbliche Verbundunternehmen[1)]	4
Ländliche Verbundunternehmen	9
Weitere Verbundunternehmen	3
Ländliche Regionalzentralen[1)]	30
Rechenzentrale	1
Unternehmen der REWE-Gruppe	24
Unternehmen der BÄKO-Gruppe	28
Sonstige Mitglieder	5
Insgesamt	**124**

[1)] *Einschließlich deren Tochterunternehmen, die Mitglied beim DGRV sind.*

DGRV

- **Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)**
- **Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)**
- **DER MITTELSTANDSVERBUND e. V. (ZGV)**
- **Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V. (ZdK)**

4 **Regionalverbände:**
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V., Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V., Genossenschaftsverband Bayern e. V., Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.

6 **Fachverbände:**
Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e. V., EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V., Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V., REWE – Genossenschaftlicher Förderverband e. V., Verband der PSD Banken e. V., Verband der Sparda-Banken e. V.

II. SCHWERPUNKTTHEMEN IM JAHR 2019

WAS 2019 WICHTIG WAR

Solidität der genossenschaftlichen Rechtsform

Im Juli 2019 hat der Bundesrat auf Initiative des Landes Brandenburg Änderungsvorschläge zum Genossenschaftsgesetz in den Bundestag eingebracht. Anlass war ein Betrugsfall, bei dem hunderte Mitglieder einer neu gegründeten Wohnungsgenossenschaft von einem Schwindlerpärchen um ihr Geld gebracht wurden. Die beiden hatten als Vorsitzende im Vorstand und Aufsichtsrat ihr Luxusleben aus dem Vermögen der Genossenschaft finanziert. Im März 2019 endete der Prozess mit langjährigen Haftstrafen.

Im Zuge dieser Entwicklungen hat der Bundesrat konkrete Vorschläge unterbreitet: Ein Prüfungsverband soll bei einem Verdacht auf verbotene Kapitalanlagegeschäfte unverzüglich die BaFin einschalten. Zudem sollen sich die zuständigen Aufsichtsbehörden im Bund und in den Ländern untereinander besser austauschen. Schließlich soll das Verbot von Kapitalanlage-Genossenschaften explizit im Paragraph 1 des Genossenschaftsgesetzes verankert werden.

Ergänzend legte die Bundesregierung im Juli 2019 ein Diskussionspapier des BMJV mit einem Neun-Punkte-Katalog vor. Der Katalog enthält weitere mögliche Maßnahmen, um unzulässige Kapitalanlage-Genossenschaften zukünftig zu vermeiden.

Genossenschaften vor unnötigen Belastungen schützen

Die Zielrichtung der Maßnahmen, „unseriösen" Genossenschaften das Leben schwer zu machen, trägt der DGRV mit. Doch die überwiegende Mehrzahl der solide, zur Förderung der Mitglieder wirtschaftenden Genossenschaften sollten wegen der wenigen Schwarzen Schafe nicht unnötig belastet werden. Gute Ansätze sind, die Aufsichtsinstrumentarien zu verbessern, Werbungsverbote einzuhalten und Fehlanreize bei staatlichen Sparprämien zu unterbinden.

Im Berichtsjahr sind darüber hinaus vermehrt so genannte Familiengenossenschaften gegründet worden, die lediglich Schlupflöcher für private Steuervermeidung ausnutzen. Hier müssen die Aufsichtsbehörden und Registergerichte noch entschiedener eingreifen. Auch Korrekturen der Fördertatbestände führen zum Erfolg, wie zuletzt im Steuerrecht geschehen (§ 5 Nr. 10 KStG).

Die COVID-19-Pandemie hat die schon weit gediehene Debatte in den Hintergrund gerückt. Temporäre

GdW-Präsident Axel Gedaschko und DGRV-Vorstandsvorsitzender Dr. Eckhard Ott danken Hans-Joachim Fuchtel, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, für die Begrüßungsrede auf dem Jahresempfang der deutschen Genossenschaften

Änderungen im Genossenschaftsgesetz wurden zwischenzeitlich im Rahmen des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht" beschlossen, damit beispielsweise General- bzw. Vertreterversammlungen auch virtuell rechtssicher durchgeführt werden können. Die Debatte um die unseriösen Genossenschaften ist damit aber nicht beendet.

Genossenschaften und Kartellrecht

Im Berichtsjahr 2019 brachte das Bundeswirtschaftsministerium einen Entwurf für die Kartellrechtsnovelle, das sog. GWB-Digitalisierungsgesetz, auf den Weg. Die mutigen Ansätze gegen die Marktmacht der globalen Plattformanbieter sind wegweisend. Weitere Erleichterungen für mittelständische Kooperationen sind zu begrüßen, von denen insbesondere auch der kooperierende Mittelstand mit seinen digitalen Geschäftsmodellen profitieren könnte.

Parallel hierzu hat das Bundeskartellamt den Auftrag der Großen Koalition weiter verfolgt, Leitlinien zur Vereinbarkeit von genossenschaftlichen Kooperationen mit der Kartellrechtspraxis zu entwickeln. Das Jahr 2019 wurde für intensive Fachgespräche mit der genossenschaftlichen Praxis genutzt. Mit einem Leitlinienentwurf wird in der nächsten Zeit gerechnet.

Mit der COVID-19-Pandemie hat sich die Situation für kleinere Marktteilnehmer weiter verschärft. Umso wichtiger ist es, wettbewerbliche Nachteile im digitalen Handel insbesondere auch für kooperierende Verbünde zu beseitigen. Für einen fairen Wettbewerb im Internet müssen rechtssichere Rahmenbedingungen zur Etablierung und dem Betrieb eigener Plattformen geschaffen werden. Politik und Wett-

DGRV und GdW begrüßten etwa 250 Teilnehmer beim Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende im Haus der DZ BANK in Berlin

bewerbsbehörden sind aufgerufen, sich gemeinsam mit der genossenschaftlichen Gruppe für die digitale Transformation des Mittelstands stark zu machen.

Stillstand in der Energiepolitik

Das Jahr 2019 war von einem energiepolitischen Stillstand geprägt. Die für Energiefragen zuständigen Politiker aus den Regierungsfraktionen haben trotz intensiver Verhandlungen keinen Kompromiss aushandeln können, um die festgefahrene Energiewende gemeinsam wieder zu beschleunigen. Der entscheidende Streitpunkt war die Einführung von Abstandsregeln für Windenergieanlagen. Mit diesen festgeschriebenen Abständen soll die Akzeptanz der Menschen vor Ort erhöht werden.

Da man sich aber in der Regierungskoalition nicht einigen konnte, wurden auch wichtige andere energiepolitische Entscheidungen auf Eis gelegt. Besonders problematisch an dieser Blockadesituation ist die Beibehaltung des 52-GW-Deckels für Solarenergie, da hierdurch Investitionen in neue Energieanlagen blockiert werden. Auch im Bereich der Mieterstromprojekte sind dringend Anpassungen im Rahmen einer EEG-Novelle erforderlich. Auch hier gilt derzeit: Stillstand!

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen versuchen die Energiegenossenschaften auch weiterhin, ihre Photovoltaikprojekte im ausschreibungsfreien Bereich bis 750 kW installierter Leistung umzusetzen. Bei den ausschreibungspflichtigen großen Photovoltaikanlagen sind Energiegenossenschaften de facto ausgeschlossen. In der Statistik wurde lediglich ein direkter Zuschlag für eine Energiegenossenschaft unter den insgesamt 305 erfolgten Zuschlägen registriert.

Bei den Ausschreibungen für Windenergie ist die Situation nicht anders. Auch hier wurde nur ein direkter Zuschlag an eine Energiegenossenschaft erteilt. Insgesamt wurden in dem Zeitraum 236 Zuschläge für andere Rechtsformen erfasst. Dieses Ergebnis bestätigt insgesamt unsere Position, dass die Förderung von Erneuerbaren Energien über Ausschreibungen die Bürgerbeteiligung behindert und die so genannte Akteursviefalt reduziert. Damit wird ein großes Potenzial für mehr Akzeptanz verschenkt, was durch die Einführung von Windabstandsregelungen definitiv nicht kompensiert werden wird.

Ausschreibungen für Windenergie verhindern Projekte von Energiegenossenschaften und gefährden Akzeptanz der Energiewende

Insoweit wird es weiterhin die Aufgabe der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV sein, die Stimme der Energiegenossenschaften in die energiepolitische Debatte einzubringen. Mehr denn je wird es darauf ankommen, die Akzeptanz in der Bevölkerung für das gesamtgesellschaftliche Projekt „Energiewende" zu erhöhen. Die Genossenschaften müssen hier weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Klimawandel und Energiewende in der genossenschaftlichen Entwicklungsarbeit

Der Klimawandel und die Energiewende waren im Berichtsjahr auch wichtige Themen in der Entwick-

lungsarbeit. Dieselfahrverbote, „Fridays for Future"-Demonstrationen, der Kohleausstieg oder das Klimapaket der Bundesregierung haben die öffentliche und politische Diskussion in Deutschland bestimmt. Die Auswirkungen der Klimaveränderungen spüren wir aber nicht nur bei uns zu Hause.

Auch in vielen Ländern der Welt sind die Menschen schon heute erheblich vom Klimawandel betroffen. Sie verlieren durch Dürren, Überschwemmungen oder Stürme ihre Wohnungen und ihre Arbeits- oder Produktionsstätten. Die Folge: Die Zahl der Hungernden steigt wieder. Diese Entwicklungen sehen wir auch in den Ländern, in denen der DGRV mit seinen Entwicklungsprojekten tätig ist.

Die vielfältigen Ursachen und Verursacher des Klimawandels erschweren das Gegensteuern. Eine einfache Lösung für diese große und komplexe Herausforderung gibt es nicht. Fakt ist aber, dass wir nachhaltiger wirtschaften und konsumieren müssen. Wir sind deshalb alle aufgerufen, mit unserem täglichen Handeln einen Beitrag hierfür zu leisten.

Leitschnur der Entwicklungszusammenarbeit sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Nachhaltigkeit ist kein neuer Ansatz in der Entwicklungsarbeit. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fokussiert seit vielen Jahren sein entwicklungspolitisches Instrumentarium auf die Nachhaltigkeit. Leitschnur ist die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den 17 Sustainable Development Goals (SDG), die im Herbst 2015 veröffentlicht wurde.

Genossenschaften können einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten. Wenn gemeinsam in unternehmerischer Selbsthilfe gehandelt wird, dann ist man oftmals an einer längeren Perspektive interessiert. Es geht zumeist nicht um einen kurzfristigen Gewinn. Viele Genossenschaften fördern zudem die lokale Wirtschaft, bieten den Menschen insbesondere in ländlichen Regionen einen sicheren Arbeitsplatz und sorgen z. B. auch für kurze Wege zwischen Erzeugern und Konsumenten.

Diese nachhaltigen genossenschaftlichen Erfahrungen bringt der DGRV gemeinsam mit seinen Partnern in die internationale Zusammenarbeit ein. Für eine nachhaltige Entwicklung wird aber nicht das „deutsche Modell" exportiert, sondern es findet ein Dialog auf Augenhöhe statt. Mit unseren genossenschaftlichen Partnern in Asien, Afrika oder Lateinamerika analysieren wir gemeinsam, wie ein kooperatives Geschäftsmodell zielgerichtet und strukturiert umgesetzt werden kann. Nachhaltigkeit wird nur dann erreicht, wenn die guten Pläne auch in unternehmerischer Selbsthilfe vor Ort umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr haben wir uns verstärkt mit dem Klimawandel und der Energiewende in unserer Entwicklungsarbeit auseinandergesetzt. Konkret wollen wir dezentrale erneuerbare Energieprojekte mit direkter Beteiligung der Bevölkerung vor Ort stärken. Wir haben im Berichtsjahr eigene Studien in Auftrag gegeben, die das große Potenzial für eine bürgergetragene, genossenschaftliche Energiewende in einigen unserer Partnerländer verdeutlichen. Vielversprechend sind dabei sektorübergreifende Kooperationen, mit denen diese lokalen Initiativen unterstützt werden können.

Wir stehen dafür, dass die von uns unterstützen Genossenschaften in unseren Partnerländern gemeinsam mit ihren Mitgliedern einen größeren Beitrag zum weltweiten Umwelt- und Klimaschutz leisten. Eine nachhaltige Veränderung kann aber nur gelingen, wenn breite Bevölkerungsschichten an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung teilhaben und damit ihre persönliche Lebenssituation auch ändern können.

Eine nachhaltige, klimafreundliche Entwicklungsarbeit mit Genossenschaften erfordert einen langen Atem. Denn neben der Förderung einzelner Genossenschaften sollten diese idealerweise miteinander vernetzt und in eine mehrstufige genossenschaftliche Organisationsstruktur mit Verbundunternehmen und Verbänden eingebunden werden. Diese organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Veränderungen sind kurzfristig nicht zu erreichen. Deshalb danken wir insbesondere dem BMZ und unseren Genossenschaften und Verbänden in Deutschland für die langjährige Unterstützung. Nachhaltige Entwicklungsarbeit setzt nachhaltige Partnerschaften voraus! //

III. DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERBUND

1. RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNG

Der DGRV ist der zentrale Ansprechpartner der genossenschaftlichen Gruppe in allen Fragen der Rechnungslegung und Prüfung von Genossenschaften. Wir bündeln die Anliegen und Interessen unserer Mitglieder insbesondere in diesen Themenbereichen und nehmen Stellung gegenüber dem Gesetzgeber, den Standardsetzern und berufsständischen Organisationen. Unsere Aufgabe ist zudem die Entwicklung und Kommunikation einheitlicher Fachstandards innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes. Nachfolgend wird ein Überblick über die wichtigsten Themenbereiche gegeben, mit denen die Grundsatzabteilung des DGRV im Berichtsjahr befasst war.

Entwicklungen im Bereich „Abschlussprüfung"

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verlautbarten Prüfungs- und Qualitätssicherungsstandards der Berufsausübung sichern das hohe Qualitätsniveau der Prüfungsdienstleistungen in Deutschland. Der DGRV arbeitet mit dem IDW zusammen und ist mit seinem Vorstandsvorsitzenden im Hauptfachausschuss (HFA) und im Bankenfachausschuss (BFA) des IDW vertreten. Weitere Mitarbeiter des DGRV arbeiten an aktuellen Fachthemen im Investmentfachausschuss (IVFA), im Energiefachausschuss (EFA) und in Arbeitskreisen des IDW aktiv mit.

Anwendung der ISA in Deutschland

Neue Grundsätze sollen für die Prüfung von Jahresabschlüssen gelten.

Das IDW hat im Berichtsjahr weitere Entwürfe der – um nationale Besonderheiten modifizierten – International Standards on Auditing (ISA [E-DE]) verabschiedet. Zusammen mit bestimmten, weiterhin geltenden IDW-Prüfungsstandards (IDW PS) sind diese unmittelbar anzuwenden. Für das Prüfungsvorgehen ergeben sich daraus keine wesentlichen Änderungen. Bei kalendergleichen Geschäftsjahren sollen die neuen Grundsätze regulär erstmals für die Prüfung von Jahresabschlüssen zum Stichtag 31. Dezember 2021 gelten.

Entwicklungen bei nationalen Rechnungslegungsstandards

Grundlage für die handelsrechtliche Rechnungslegung ist unverändert das deutsche Handelsgesetzbuch (HGB). Die Abschlussprüfer orientieren sich bei der Prüfungsdurchführung an der berufsständischen Auffassung der Wirtschaftsprüfer zu Rechnungslegungsfragen, die das IDW in Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) darlegt. Der Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (FARP) des DGRV unterstützt die praktische Umsetzung der IDW RS im genossenschaftlichen Verbund. Diese sind für die Rechnungslegung zu beachten, aber auch relevant bei der Prüfung von Genossenschaften.

Bei der Rechnungslegung der Kreditgenossenschaften ist zukünftig der am Jahresende 2019 vom Bankenfachausschuss des IDW (BFA) verabschiedete IDW RS BFA 7 zu beachten. Gegenstand ist die Bilanzierung der Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen"). Diese Stellungnahme des IDW greift die inzwischen international üblichen Methoden zur Berechnung erwarteter Kreditausfälle („expected loss") auf und sieht eine erstmalige verpflichtende Anwendung auf Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2022 vor.

Der nationale Standardsetzer auf dem Gebiet der Konzernrechnungslegung nach HGB ist das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC). Der Vorstandsvorsitzende des DGRV ist Mitglied im Verwaltungsrat des DRSC. In dem Gremium werden die Grundsätze und Leitlinien der Arbeit – insbesondere der Fachausschüsse und des Präsidiums – des Vereins festgelegt. Die Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) werden vom DRSC verabschiedet und vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bekannt gemacht. Diese Standards haben für den handelsrechtlichen Konzernabschluss den Charakter einer gesetzlichen Vermutung, dass sie als Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Konzernabschluss gelten.

Im Berichtsjahr hat der DGRV zu verschiedenen Standards kritisch Stellung genommen und neben zahlreichen Verbesserungen anwenderfreundliche Vereinfachungen angeregt. Bei der geplanten Änderung der Währungsumrechnung im Konzernabschluss nach DRS 25 hat der DGRV erfolgreich darauf hingewirkt, dass auf einen dynamischen Verweis von DRS 25 auf den International Accounting Standard 29 (IAS 29) verzichtet wird. Sonst hätte bei der Aufstellung eines HGB-Konzernabschlusses das rechtliche Risiko bestanden, dass sich IAS 29 in nicht HGB-konformer Weise verändern kann.

Weiterhin hat der DRSC eine Anregung des DGRV zur Vereinfachung des DRS 18 „Latente Steuern" aufgegriffen. Dadurch entfallen aufwendige Angabepflichten. Vom DGRV abgelehnt wird ein Entwurfsstandard zur Änderung von DRS 18 vom 23. Dezember 2019, in dem die Verpflichtung zur Aktivierung von latenten Steuern im Konzernabschluss weiter zu fassen ist als bisher. Es ist eine Ausstrahlung auf den Einzelabschluss zu befürchten.

EU-Aktionsplan Sustainable Finance und CSR-Berichterstattung

Mit dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR RUG) setzt Deutschland die europäische CSR-Richtlinie (2014/95/EU) um. Das Ziel: Die unternehmerische Verantwortung für die Gesellschaft soll – insbesondere mit der Einführung einer nichtfinanziellen Lageberichterstattung – gestärkt werden. Seit 2017 sind auch große Kreditgenossenschaften mit mehr als 500 Beschäftigten verpflichtet, eine „nichtfinanzielle Erklärung" bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht über Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie über die Bekämpfung von Korruption und Bestechung abzugeben.

Im Mai 2018 brachte die EU-Kommission mehrere Gesetzgebungspakete im Rahmen ihres Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance") auf den Weg. Ziel ist der Aufbau eines Finanzsystems, das nachhaltiges Wachstum unterstützt und alle am Finanzmarkt tätigen Unternehmen dazu anhält, Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Kredit- und Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Maßgebliche Neuerungen betreffen die Klassifikation nachhaltiger Tätigkeiten („Taxonomie"), die Einführung eines „grünen unterstützenden Faktors" in die EU-Aufsichtsregeln für Banken und Versicherungen sowie erweiterte Berichtspflichten der Unternehmen in Bezug auf ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Politik (ESG). Zum Jahresende 2019 einigte man sich politisch über die Gesetzeswerke. Ein Beispiel ist eine Verordnung über klimabezogene Unternehmensberichterstattung, die auf Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) beruht. Die Überarbeitung der CSR-Richtlinie und der Ausbau der bestehenden Leitlinien für die Berichterstattung über nicht-finanzielle Informationen werden im Jahr 2020 folgen. Für die Begleitung dieser Thematik wurde im DGRV der Arbeitskreis „Nachhaltigkeit" eingerichtet.

Europäische Verordnung ESEF

Ab dem 1. Januar 2020 müssen Jahresfinanzberichte im „ESEF"-Format offen gelegt werden.

Die Bundesregierung hat im Berichtsjahr einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der geänderten EU-Transparenzrichtlinie (2004/109/EG) vorgelegt. Danach müssen Inlandsemittenten ihre Jahresfinanzberichte mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in einem einheitlichen europäischen elektronischen Berichtsformat (European Single Electronic Format, kurz „ESEF") offenlegen. Das Ziel: Eine vereinfachte Berichterstattung sowie bessere Zugänglichkeit, Analyse und Vergleichbarkeit von Jahresfinanzberichten. Die Delegierte Verordnung (EU) 2019/815 spezifiziert das einheitliche elektronische Berichtsformat („ESEF-VO"). Die ESEF-VO gibt damit das Format vor, wie die in einem Jahresfinanzbericht enthaltenen Rechnungslegungsunterlagen offenzulegen sind. Hierfür muss das Handelsbilanzrecht eine Regelung aufnehmen. Von diesen Änderungen sind große Kreditgenossenschaften betroffen. Der DGRV hat sich dafür eingesetzt, dass das elektronische Berichtsformat nur für Zwecke der Offenlegung, aber nicht bereits bei der Erstellung der Jahresfinanzberichte vorgeschrieben wird. Dies war im Referentenentwurf zunächst vorgesehen und hätte erhebliche praktische Probleme z. B. bei der Feststellung des Jahresabschlusses hervorgerufen. Der am 21. Januar 2020 veröffentlichte Kabinettsentwurf ist dem Einwand gefolgt.

Internationale Rechnungslegungsstandards IFRS

Der DGRV setzte sich erfolgreich dafür ein, dass Mitgliederkapital weiterhin als bilanzielles Eigenkapital anerkannt wird.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat im Diskussionspapier DP/2018/01 zwei vollständig neue Grundprinzipien für den Standard IAS 32 im Zusammenhang mit der Eigenkapitalzuordnung von Finanzinstrumenten vorgestellt. Dabei wurde auch die Klassifizierung der verschiedenen Eigenkapitalformen zur Diskussion gestellt. Genossenschaftliche Geschäftsguthaben, die als gemischte Eigenkapitalform sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter (FICE) haben, hätten in der Klassifizierung herabgestuft werden können. In den Verhandlungen hat sich der DGRV gemeinsam mit den europäischen Genossenschaftsverbänden aber erfolgreich dafür eingesetzt, dass genossenschaftliches Mitgliederkapital unverändert als bilanzielles Eigenkapital anerkannt wird. Bedingung hierfür ist weiterhin, dass die satzungsmäßigen Rückzahlungsschranken im Einklang mit der Interpretation IFRIC 2 beachtet werden. Unter der Maßgabe einer wettbewerbs- und rechtsformneutralen Ausgestaltung der IFRS-Rechnungslegungsstandards ist eine Änderung des seit rund 15 Jahren bewährten, international anerkannten Klassifizierungsstandards für Genossenschaften IFRIC 2 nicht erforderlich. Alle maßgeblichen Regulatoren und Fachgremien haben sich weltweit unisono dieser Argumentation angeschlossen. Daraufhin beschloss der IASB auf seiner Sitzung im September 2019, auf eine disruptive Überarbeitung seines Standards IAS 32 zu verzichten. Es werden lediglich punktuell einzelne Änderungen diskutiert.

Ein neuer IFRS-Standardentwurf zu „Grundsätzlichen Berichtsfragen" (ED/2019/7„General Presentation and Disclosures"), in dem der IASB u. a. sog. Leistungskennzahlen (Non-IFRS Management Performance Measures) vorschlägt, wird vom DGRV kritisch begleitet.

An der umfassenden Stellungnahme des IDW zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (IDW RS HFA 48) hat der DGRV mitgewirkt. Zudem wird das IDW praktische Fragen der IFRS-Bilanzierung über die fortlaufende IFRS-Modulverlautbarung RS HFA 50 thematisieren und damit die Berufsauffassung der Wirtschaftsprüfer zu Einzelfragen der IFRS-Bilanzierung in Deutschland darlegen.

Der FARP kritisiert in seinen Stellungnahmen wiederholt die Forderung, die IFRS-Bilanzierung auch für Einzelabschlüsse verbindlich vorzuschreiben. Anlass hierfür waren Überlegungen der EU-Kommission zur Reform der EU-Rechnungslegungsregeln. Dementsprechend wurde vom DGRV auch die Verabschiedung der europäischen Prospektverordnung kritisiert, die für Emittenten faktisch mit einer Zwangsanwendung der IFRS bei Einzelabschlüssen verbunden ist. Die Europäische Zentralbank (EZB) ist zwar für Rechnungslegungsfragen nicht zuständig, doch die Erwartungen der Bankenaufsicht haben zunehmend einen Einfluss auf die Rechnungslegungspraxis. Ein Beispiel ist die Bildung einer aufsichtlichen Mindestrisikovorsorge. Dieser Zusammenhang ist nicht nur hinsichtlich der demokratischen Legitimation und Kontrolle problematisch, sondern es treten auch Folgeprobleme wegen der abweichenden Zielsetzungen der jeweiligen Regelungsbereiche auf. Eine strenge Beachtung der Zuständigkeiten ist ordnungspolitisch geboten. Dies vermindert das Risiko von Fehlsteuerungen und trägt so zur Finanzmarktstabilität bei.

Entwicklung der internationalen Bankenaufsicht

Der DGRV begleitet die Fortentwicklung der internationalen Bankenregulierung und ihre Auswirkungen auf die deutsche Bankpraxis. Darüber hinaus unterstützt der DGRV die Arbeit in den einschlägigen Arbeitsgruppen beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und der parcIT GmbH.

Am 7. Juni 2019 wurde das EU-Bankenpaket im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Es enthält die Capital Requirements Directive (künftig CRD V), die Capital Requirements Regulation (künftig CRR II), die Resolution Directive (künftig BRRD II) sowie die Single Resolution Mechanism Regulation (künftig SRMR II). Neben den Neuregelungen zu Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie zu Anforderungen an die Sanierung und Abwicklung ist für genossenschaftliche Primärbanken insbesondere das Thema Proportionalität relevant. Erstmals wurde eindeutig festgelegt, was unter „kleinen und nicht komplexen Instituten" zu verstehen ist. Regulatorische Erleichterungen gelten für Institute mit einer Bilanzsumme bis 5 Milliarden Euro (sowie Erfüllung weiterer qualitativer Kriterien), z.B. bei den Offenlegungs- und Meldeanforderungen. Die Regelungen traten am 27. Juni 2019 in Kraft. Die CRR II und SRMR II gelten als EU-Verordnungen unmittelbar in den Mitgliedstaaten. Die meisten Regelungen werden ab Mitte 2021 anwendbar sein.

Ein weiteres wesentliches Thema in 2019 war das europäische Maßnahmenpaket zum Umgang mit notleidenden Krediten („non-performing loans", NPLs). Der gesamte Themenkomplex greift dabei in alle drei Säulen des Baseler Akkords. Die Verordnung zur Änderung der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) für die Mindestrisikovorsorge von notleidenden Risikopositionen betrifft die erste Säule. Sie wurde am 25. April 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist damit auch für alle Kreditinstitute in Kraft getreten. Vorgaben der EBA-Leitlinien zum Management von notleidenden und gestundeten Risikopositionen wirken auf Regelungen der zweiten Säule. In der dritten Säule sind Anforderungen an die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen formuliert.

Schwerpunktthemen auf der DGRV-Prüfertagung 2019 waren Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Entwicklung der nationalen Bankenaufsicht

BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitrisiken

„Nachhaltige Finanzwirtschaft" war ein Schwerpunktthema der nationalen Bankenaufsicht im Jahr 2019. Zu diesem Thema hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Mai 2019 zur ersten Nachhaltigkeitskonferenz eingeladen. Ziel ist, das Thema Nachhaltigkeit in der laufenden Aufsicht zu verstärken und international möglichst einheitliche Leitlinien zu vereinbaren. Von den beaufsichtigten Instituten sollen aktuelle und zukünftige Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement und in der strategischen Steuerung berücksichtigt werden. Im Dezember 2019 hat die BaFin ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. An den aufgezeigten Grundsätzen und Prozessen können sich die Institute orientieren. Die Aufsicht verfolgt damit aber nicht das Ziel, konkrete Prüfungsanforderungen zu formulieren.

Des Weiteren hat die BaFin im August 2019 eine Neufassung des Rundschreibens 9/2018 (BA) für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (im Folgenden ZÄR im AB) veröffentlicht. Der Hintergrund für die erneute Überarbeitung dieses Rundschreibens ist die Implementierung der EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs. Von der BaFin sind in 2019 zudem verschiedene Rundschreiben insbesondere zu Themen der Geldwäschebekämpfung sowie Sanierung und Abwicklung veröffentlicht worden.

Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung

Der DGRV-Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (FARP) ist das oberste Fachgremium des DGRV und hat sich im Berichtsjahr mit allen für die Genossenschaften wesentlichen Themen aus den Bereichen der Rechnungslegung und Prüfung befasst. Turnusmäßig finden vier Sitzungen im Jahr statt. Folgende Fachthemen wurden vertiefend behandelt:

- Prüfungsfragen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR),
- Handelsrechtliche Pauschalwertberichtigung bei Kreditinstituten (IDW ERS BFA 7),
- Anhangangaben bei der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen,
- Handels- und aufsichtsrechtliche Offenlegung von Organbezügen,
- Kriterien der Nichtaufstellung eines Konzernabschlusses,
- Konsultationen zu Aufsichts-, Rechnungslegungs- und Prüfungsfragen,
- Begleitung des Arbeitskreises „Digitalisierung in der Abschlussprüfung“,
- Nutzung künstlicher Intelligenz im Rahmen der Jahresabschlussprüfung,
- Doppelmitgliedschaft bei genossenschaftlichen Prüfungsverbänden,
- Initiative des Bundesrats „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Genossenschaften“,
- Aktualisierung der DGRV Arbeitshilfen zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach CRR,
- Pflege und Weiterentwicklung der DGRV-Schriftenreihe.

Arbeitskreise im Bank- und Warenbereich

Verschiedene Arbeitskreise werden unter Beteiligung der Mitgliedsverbände vom DGRV geleitet. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick gegeben:

- Im Rahmen eines DGRV-Verbundprojektes ist auch im Jahr 2019 eine Erhebung von Sonderprüfungen nach § 44 Kreditwesengesetz (KWG) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation (MaRisk-Prüfungen) bei Kreditgenossenschaften bundesweit durchgeführt und ausgewertet worden. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Sachverhalte von Feststellungen (überwiegend aus dem Jahr 2018) wurde den Instituten über die Prüfungsverbände zur Verfügung gestellt.
- Der Arbeitskreis „Offenlegung nach CRR/CRD IV“ hat in 2019 den Muster-Offenlegungsbericht und die dazugehörigen Dokumente für die genossenschaftliche Finanzgruppe überarbeitet und aktualisiert. Die aktualisierten Unterlagen wurden vom Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung beschlossen und den Kreditgenossenschaften zur Verfügung gestellt.
- Der FARP hat den AK „Digitalisierung in der Abschlussprüfung“ mit der Umsetzung von diversen Verbesserungsvorschlägen beauftragt. Der Arbeitskreis hatte hierfür Anpassungen der rechnungslegungs- und prüfungsbezogenen IT-Infrastruktur (inkl. Schnittstellen bzw. Datenflüssen vom Mandanten zum Abschlussprüfer sowie der IT-gestützten Prüfungstools) vorgeschlagen.
- Der Arbeitskreis „Aktualisierung DGRV Schriftenreihe Band 4“ hat den Band über die „Interne Revision in Kreditgenossenschaften“ überarbeitet und veröffentlicht.
- Im Berichtsjahr hat der Arbeitskreis „Aktualisierung DGRV Schriftenreihe Band 29“ mit neuen Mitautoren seine Arbeit aufgenommen. Der Band „Die Kreditprüfung in Kreditinstituten“ wird aktuell umfangreich überarbeitet und um neue Themen ergänzt. Die Veröffentlichung ist für 2020 geplant.
- Der in 2019 neu eingerichtete AK „Nachhaltigkeit“ soll künftig Fachwissen zu Nachhaltigkeitsthemen aufbereiten, um insbesondere relevante Prüfungsansätze und Hilfestellungen für Genossenschaften im Bereich der Waren-, Agrar- und Dienstleistungsgenossenschaften zu erarbeiten.
- Der Arbeitskreis „Neue Produkte“, der insbesondere Fragen der Rechnungslegung, des Aufsichtsrechts und der Prüfung von Derivaten und innovativen Finanzprodukten behandelt, hat sich im Geschäftsjahr 2019 u. a. mit verschiedenen Muster-Konzepten zur Einführung von neuen Eigenanlageprodukten für die Volksbanken und Raiffeisenbanken befasst. Ferner hat der Arbeitskreis Stellungnahmen zu praktischen Bilanzierungsfragen im Zusammenhang mit dem Eigengeschäft und der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 erarbeitet. Dementsprechend werden Ergänzungslieferungen des Loseblattwerks „Praxishandbuch Derivate und strukturierte Produkte“ fortlaufend erarbeitet.
- Arbeitskreis „Musterorganisationsanweisung Wertpapier- und Depotgeschäft (MOA)“: Gemeinsam mit den Regionalverbänden hat der DGRV die verbundeinheitliche Musterorganisationsanweisung überarbeitet. Grundlage sind die veränderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Wertpapier- und Depotgeschäft, insbesondere die weiteren notwendigen Anpassungen aufgrund der Markets in Financial Instruments Directive II/ Markets in Financial Instruments Regulation. Das Update erfolgte im Oktober 2019. Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge der Genossenschaftsbanken und Verbundunternehmen wurden dabei geprüft und verarbeitet.
- Im Arbeitskreis „WpHG-/Depotprüfung“ hat der DGRV gemeinsam mit den Regionalverbänden das Prüfungshandbuch 2019 und 2020 überarbeitet, dementsprechend auch die zugrunde liegende Prüfungssoftware und der Prüfungsbericht.
- Im Arbeitskreis „AIFM“ werden Fragen rund um das Thema „Mitglieder- und Verbraucherschutz“ behandelt, insbesondere hinsichtlich erlaubnispflichtiger Geschäftsmodelle und Finanzierungsangebote von Genossenschaften. Im Kern geht es um die Einhaltung des Förderzwecks neuer und bestehender Mitgliedsgenossenschaften. Das Ziel: Unerlaubten Investmentgeschäften gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) soll vorgebeugt werden. Die missbräuchliche Nutzung der genossenschaftlichen Rechtsform für Geldanlagegeschäfte wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verfolgt.
- Im Arbeitskreis „Geldwäscheprävention“ wurden Neuerungen in Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche behandelt und in Aktualisierungen der einheitlichen Fachvorgaben umgesetzt. Die organisatorischen Hilfsmittel für die Geldwäscheprävention werden im genossenschaftlichen Verbund im Rahmen der Prüfungsdurchführung verwendet. Sie werden auch von den verantwortlichen Bereichen der Banken für die Erarbeitung institutsspezifischer Regelungen genutzt.
- Über den Arbeitskreis „§ 18 KWG“ werden turnusmäßig die Aktualisierungen der „Rahmenbedingungen zu § 18 KWG“ und der „Rahmenbedingungen zu § 18a KWG i.V.m. §§ 505a ff. BGB“ vorgenommen. Die Rahmenbedingungen dienen den Banken als Hilfestellung für die Erarbeitung institutsspezifischer Regelungen. Im Berichtsjahr befasste sich der AK u. a. mit der Konsultation des Leitlinienentwurfs der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA betreffend die Kreditvergabe und Kreditüberwachung (EBA/CP/2019/04).
- Aufgabe des DGRV-Arbeitskreises „Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe“ ist die koordinierte Prüfung von Verträgen bei der Einführung neuer oder Aktualisierung bestehender Geschäftsmodelle der Verbundunternehmen aus dem Bereich der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Der Arbeitskreis ist interdisziplinär mit Prüfern und Rechtsanwälten der regionalen Prüfungsverbände und des DGRV besetzt.
- Der Arbeitskreis „Muster-IT-Strategie“ aktualisiert die „Anleitung zur Erstellung einer individuellen IT-Strategie für Genossenschaftsbanken“. Damit werden die genossenschaftlichen Institute bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen unterstützt.
- Die vom DGRV herausgegebenen Loseblattwerke „Jahresabschluss der Kreditgenossenschaft“ und „Jahresabschluss der Waren-, Dienstleistungs- und Agrargenossenschaften“ sind im Berichtsjahr von den zuständigen Autorenkreisen wieder überarbeitet worden.
- Der Arbeitskreis „Pensionen“ hat sich im Jahr 2019 mit Fragen im Zusammenhang mit dem Thema „Altersteilzeit“ beschäftigt. //

2. PRÜFUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Die Prüfungsabteilung des DGRV nimmt für die Mitglieder die Aufgaben als gesetzlicher Prüfungsverband wahr. Daneben werden – in enger Abstimmung mit den regionalen Prüfungsverbänden und den Fachprüfungsverbänden – auch freiwillige Prüfungen und prüfungsnahe Beratungsdienstleistungen auf der Grundlage besonderer Beauftragungen erbracht.

Neben den gesetzlichen Prüfungen nach § 53 GenG bei Genossenschaften und Zentralgenossenschaften sind dies vor allem Prüfungen der Konzernrechnungslegung, Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften verschiedener Rechtsformen, Prüfungen der Rechnungslegung der Mitgliedsverbände sowie Depot- und WpHG-Prüfungen. Weiterhin werden Gutachten erstellt und sonstige Prüfungen, insbesondere zur projektbegleitenden Qualitätssicherung, durchgeführt.

Geschäftsbereich Banken

Bei den Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen im Geschäftsbereich Banken stand als Mitglied insbesondere die Münchener Hypothekenbank eG im Vordergrund. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten bei der direkt von der EZB beaufsichtigten Pfandbriefbank umfasste die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung.

Im Auftrag von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden wurden zudem bei verschiedenen Kreditgenossenschaften Prüfungen nach § 53 GenG durchgeführt.

Darüber hinaus wurde der DGRV von Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe mit der Auswertung von Prüfungsberichten und anderen Unterlagen beauftragt, um die Kreditgenossenschaften im Rahmen von Auslagerungen und die Prüfungsverbände im Rahmen der gesetzlichen Prüfungen mit entsprechenden Prüfungsnachweisen zu unterstützen. Weiterhin wurden Stellungnahmen angefertigt, die Sachverhalte mit allgemeiner Bedeutung für eine Vielzahl von Kreditgenossenschaften betrafen.

Geschäftsbereiche Handel, Ware und Dienstleistungen

Schwerpunkt der Tätigkeit im Berichtszeitraum war die Durchführung der Prüfungen nach § 53 GenG bei den Mitgliedsgenossenschaften, insbesondere aus den Bereichen Raiffeisen und REWE – von der lokalen Einheit bis hin zum internationalen Konzern. Dabei umfassten die Prüfungen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen, den Einrichtungen der Genossenschaften und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auch den Jahresabschluss unter

Die DGRV-Prüfertagung fand vom 9. bis 11. Oktober 2019 auf Schloss Montabaur statt.

Die BÄKO-Fachtagung fand vom 19. bis 20. November 2019 in Bonn statt.

Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht. Darüber hinaus wurden Konzernabschlussprüfungen bei den Mitgliedsgenossenschaften, Jahresabschlussprüfungen bei deren Tochterunternehmen sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen (z. B. Prüfung der Vollständigkeitserklärung nach § 10 Verpackungsverordnung, Prüfung im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG 2014) durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität und den steigenden Anforderungen wurden die Mitgliedsgenossenschaften und ihre Tochterunternehmen bei verschiedenen Themen beraten, z. B. Betreuung der Audit Comittees der REWE Group, Compliance- und IT-Projekte, Unternehmensbewertungen, Due Diligences oder Restrukturierungen.

Als Dachverband führte der DGRV darüber hinaus Prüfungen der Rechnungslegung von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden durch.

Geschäftsbereich BÄKO

Im Geschäftsbereich BÄKO stand neben der Durchführung der gesetzlichen Prüfungen gemäß § 53 GenG besonders die branchenspezifische Mitgliederbetreuung im Mittelpunkt. Die BÄKOs wurden über aktuelle Themen und Änderungen ausführlich per Rundschreiben informiert sowie in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen individuell betreut und beraten. Im Rahmen der Steuer-, Sozialversicherungs- und Bilanzierungsberatung wurde bei Einzelproblemen sowie bei der Erstellung zahlreicher Steuererklärungen für BÄKOs und deren Tochtergesellschaften unterstützt. Schwerpunkte in der Rechtsberatung waren das Genossenschafts- und Wirtschaftsrecht sowie Arbeits-, Insolvenz- und Datenschutzrecht. Die betriebswirtschaftliche Beratung umfasste die bewährten betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Statistiken, wie z. B. den Betriebsvergleich und die regelmäßigen Umsatzstatistiken der BÄKO-Gruppe. Der vom Geschäftsbereich BÄKO betreute Betriebswirtschaftliche Arbeitskreis hat zahlreiche praxisorientierte Lösungen und Anregungen für die BÄKO-Gruppe erarbeitet. Neben der BÄKO-Fachtagung, einem Buchhalter- und einem Logistikleiterseminar, sowie branchenspezifischen Workshops zu ausgewählten Themenbereichen wurden auch wieder Inhouse-Seminare für Vorstände und Aufsichtsräte durchgeführt. Zum Ende des Jahres 2019 waren in Deutschland 27 BÄKO-Regionalgenossenschaften und die BÄKO-Zentralgenossenschaft aktiv tätig. //

Geschäftsbereich BÄKO betreut 27 Regionalgenossenschaften und eine Zentrale

3. RECHTSBERATUNG

Im Berichtszeitraum wurden abteilungsübergreifende Themen bearbeitet und die Mitglieder, der Vorstand sowie die Abteilungen des DGRV rechtlich beraten. Ein Beispiel ist die Begleitung der Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur Änderung des GenG (siehe Kapitel II). Darüber hinaus prägten folgende Bereiche die Tätigkeit der Abteilung.

Genossenschaftswesen und Kartellrecht

Anknüpfend an die im Vorjahr erarbeiteten Fallbeispiele zur Vereinbarkeit des Genossenschaftswesens mit dem Kartellrecht fand Anfang des Berichtsjahres beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Symposium mit dem Schwerpunkt Kartellrecht statt. Hierauf aufbauend wurde ein umfangreicher Fragenkatalog des Bundeskartellamts an die genossenschaftlichen Spitzenverbände DGRV, DRV und MITTELSTANDSVERBUND – ZGV versandt. Ziel des Bundeskartellamtes ist weiterhin die Entwicklung von Leitlinien zur Vereinbarkeit von Genossenschaften mit dem Kartellrecht. Die Leitlinien sollen zu mehr Rechtssicherheit bei der Selbsteinschätzung von wettbewerbsrechtlich relevantem Verhalten von Genossenschaften beitragen. Gemeinsam mit dem DRV und dem MITTELSTANDSVERBUND – ZGV wurden Antworten zum Fragenkatalog erarbeitet. Bis zum Ende des Berichtsjahrs wurde seitens des Bundeskartellamts aber noch kein Leitlinienentwurf vorgelegt. Daher wird das Vorhaben vom DGRV auch im Jahr 2020 weiter begleitet. Im Zusammenhang mit dem Kartellrecht ist auf den zum Ende des Berichtsjahres inoffiziell veröffentlichten Referentenentwurf der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), das sogenannte GWB-Digitalisierungsgesetz, hinzuweisen.

Leitlinien zur Vereinbarung von Genossenschaften und Kartellrecht sollen zu mehr Rechtssicherheit beitragen.

Die Digitalisierung führt auch in anderen Bereichen zu Regelungsbedarf, insbesondere im Datenschutzrecht.

Datenschutzrecht

Nach dem In-Kraft-Treten und der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Jahr 2018 war das Thema Datenschutz auch im Berichtsjahr wieder einen Arbeitsschwerpunkt. Viele Einzelfragen, z. B. die „Cookie-Entscheidung" des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) oder die sogenannte „Facebook-Fanpage-Entscheidung" des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG), sind in verbundweiten

Oliver Wittke, damaliger Parlamentarischer Staatssekretär im BMWi, unterstrich auf dem BMWi-Symposium „Genossenschaften und Wissenschaften" am 11. Februar 2019 die Bedeutung der genossenschaftlichen Kooperation für den Wettbewerb.

Arbeitskreisen abgestimmt worden, etwa im Arbeitskreis „Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe", im Arbeitskreis „Datenschutz" und in Ad-hoc-Arbeitskreisen. Der mit fortschreitender Digitalisierung zunehmende Datenverkehr führt zu vielen Rückfragen in der rechtlichen Beratung. Das wachsende Bewusstsein für den Datenschutz in der Praxis, neue Rechtsurteile und stetige Veröffentlichungen der Datenschutzaufsichtsbehörden führen zu komplexen Sachverhalten. Eine bundeslandübergreifende Beratung wird dabei leider durch die Eigenständigkeit der einzelnen Datenschutzaufsichtsbehörden erschwert. Gleichwohl ist eine verbundweite Koordinierung und Abstimmung notwendig.

Auch bei der Überarbeitung der Musterwahlordnungen zur Vertreterversammlung ist eine verbundweite Abstimmung sehr wichtig.

Überarbeitung der Musterwahlordnungen zur Vertreterversammlung

Die Musterwahlordnungen zur Vertreterversammlung (Listen- und Bezirkswahl) und die Erläuterungen zur Listenwahl wurden erneut überarbeitet. Im Nachgang der letzten Überarbeitung im Jahr 2017 wurden Rückmeldungen aus der Praxis aufgenommen. Es wurden vor allem detaillierte Regelungen zur „Online-Vertreterwahl" eingeführt. Die neuen Musterwahlordnungen werden im ersten Quartal 2020 über das Portal GenoBuy des DG VERLAGs verfügbar sein. //

4. STEUERBERATUNG

Der DGRV vertritt mit seiner Steuerabteilung die gemeinsamen steuerpolitischen Interessen der Genossenschaftsorganisation gegenüber dem Gesetzgeber. Die Positionen werden dabei mit den Mitgliedern und Vertretern anderer Verbände abgestimmt. Zudem werden die Mitglieder laufend und frühzeitig über steuerliche Neuerungen und geplante Gesetzgebungsverfahren informiert.

Im Berichtsjahr wurde insbesondere zu der geplanten Umsatzbesteuerung von Bildungsleistungen privater Bildungseinrichtungen gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen Stellung bezogen. Weiterhin wurde gemeinsam mit den genossenschaftlichen Bundesverbänden BVR, DRV und DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV zu der umsatzsteuerlichen Behandlung von Entgelten für die Aufsichtsratstätigkeit ein Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen gerichtet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit bestand in der Koordination und inhaltlichen Mitarbeit des DGRV-Fachausschusses für Steuern, der zwei Mal jährlich in Berlin und Bonn zusammenkommt. Der Fachausschuss dient als Austauschplattform der fachlichen Vertreter aus den Mitgliedsverbänden und Verbundunternehmen. Der Fachausschuss für Steuern hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit den nachfolgenden Grundsatzthemen befasst:

- Anpassung der Grenze für die Übernahme von Bewirtungskosten für eine Generalversammlung bei Genossenschaften
- Erarbeitung eines Schulungskonzepts zur Vorbereitung und Begleitung einer steuerlichen Außenprüfung
- Anwendungsfragen zur Investment- und Grunderwerbsteuerreform
- Steuerliche Behandlung der Entgelte für Rechenzentraleleistungen
- Gemeinsamer Arbeitskreis GoBD mit der Finanzverwaltung
- Umsatzsteuer auf Aufsichtsratsvergütungen
- Anzeigepflicht von Steuergestaltungen auf nationaler und europäischer Ebene

Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der DATEV eG in steuerlichen Fragen intensiviert.

Im Jahr 2019 fanden in Ergänzung zum Fachausschuss für Steuern im Februar und Oktober Sitzungen des Arbeitskreises Lohnsteuer statt. Die Ergebnisse der Facharbeit des Arbeitskreises fließen laufend in die Beratungen im Fachausschuss für Steuern ein.

Neben der Interessenvertretung der Mitglieder und der Gremienarbeit haben die Mitarbeiter des Steuerbereichs die Abteilungen des DGRV mit ihrer Expertise unterstützt. So wurden u. a. steuerrechtliche Fragestellungen der Abteilung Internationale Beziehungen, der Grundsatzabteilung, der Prüfungsabteilung und der Personalabteilung bearbeitet. Hierbei wurde auch die Korrespondenz übernommen, u. a. Auskunfts- und Rechtsbehelfsverfahren oder diverse Anträge im Rahmen von Auslandseinsätzen. Die Steuerabteilung war für die laufende Steuerdeklaration des DGRV verantwortlich und vertrat den DGRV in sämtlichen steuerlichen Angelegenheiten gegenüber den Finanzbehörden.

Aufgabe der Steuerabteilung ist ferner, die Mitglieder des DGRV in steuerlichen Angelegenheiten zu beraten. Ein Schwerpunkt sind hierbei die Anfragen der BÄKO-Regionalgenossenschaften. Zudem wurden Workshops veranstaltet, in denen Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen zu steuerlichen Sonderthemen, z. B. zu den steuerlichen Besonderheiten bei der Bilanzierung von Anlagevermögen, geschult wurden. Fachvorträge wurden bei einem Buchhalterseminar in Köln sowie einer Fachtagung in Bonn gehalten. Der DGRV informierte die BÄKO-Genossenschaften laufend in Form von Rundschreiben.

Der DGRV informiert die BÄKO-Genossenschaften regelmäßig über steuerliche Neuerungen

Schließlich war die Steuerabteilung aktiv in dem bundeseinheitlichen Lehrgang zum Verbandsprüfer tätig. Lehrgangsunterlagen wurden erstellt bzw. aktualisiert und fachspezifischen Vorlesungsinhalte für die angehenden Verbandsprüfer geplant. Die Mitarbeiter waren als Dozenten in den Bereichen des Ertragsteuerrechts, des Umsatzsteuerrechts und des Verfahrensrechts tätig und wurden als Fachprüfer bei der Korrektur der schriftlichen Klausuren und Abnahme der mündlichen Abschlussprüfungen eingesetzt. //

5. GENOSSENSCHAFTSGRÜNDUNG

87 Genossenschaftsgründungen im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden unter dem Dach des DGRV 87 Genossenschaften gegründet. Die Zahl ist damit gegenüber dem Vorjahr (80 Gründungen) leicht gestiegen.

Fast die Hälfte der Neueintragungen (33) entfiel auf die beiden Bereiche Dienstleistungen und Einzelhandel. Gegenüber dem Vorjahr konnte dabei insbesondere im Einzelhandel eine Zunahme der Neugründungen verzeichnet werden. Deren Anzahl stieg von 9 Gründungen im Jahr 2018 auf 15 im Jahr 2019. Dieser Trend könnte mit der in vielen Regionen brennenden Frage nach der Grundversorgung im ländlichen Raum sein. Während es im Jahr 2018 keine Neugründungen im Bereich der Touristik und Regionalvermarktung gab, wurden im Berichtsjahr 13 neue Genossenschaften in diesem Bereich registriert.

Auf stabil niedrigem Niveau liegt die Anzahl der Genossenschaftsgründungen im Bereich der Energiegenossenschaften. Immerhin 14 Gründungen wurden registriert, was angesichts der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen – insbesondere die Sonderkürzungen bei der Vergütung von Solarstrom – bemerkenswert ist. Das schwierige Geschäftsumfeld der Energiegenossenschaften behindert auch die Gründungsinitiativen.

Einige junge Genossenschaften sind auf innovativen Geschäftsfeldern tätig und bieten Lösungen für die Herausforderungen der heutigen Zeit. Im Bereich der IT-Dienstleistungen wurden 6 neue Genossenschaften gegründet, d.h.. beschäftigen sich mit dem Thema. Das genossenschaftliche Organisationsmodell bietet also auch der Digitalisierung ein zu Hause.

AK Neue Genossenschaften

Der DGRV begleitet das Thema Genossenschaftsgründung unter anderem mit Publikationen, Veranstaltungen, Gründungsmaterialien und Vorträgen. Die Gründungsberater aus den DGRV-Mitgliedsverbänden kommen regelmäßig im Arbeitskreis „Neue Genossenschaften“ zusammen. In diesem Gremium werden gemeinsame Themen und Positionen abgestimmt, Unterstützungsmaterialien entwickelt, sowie aktuelle Herausforderungen und verschiedene Themen aus dem Bereich der Genossenschaftsgründung diskutiert.

Im Berichtsjahr wurde insbesondere über die Solidität von Genossenschaften und fragwürdige Geschäftsmodelle diskutiert. Für die öffentliche Debatte um das Thema wurde das Grundlagenpapier „Solide Genossenschaften und Verbände“ erstellt. Darüber hinaus wurden Gründungen im Bereich des Gesundheitswesens und der kommunalen Daseinsvorsorge thematisiert.

Gründungsoffensive der R+V

Am 29. und 30. Januar 2020 veranstaltete die R+V Versicherung das erste „Maker Camp Genossenschaften“. Die Veranstaltung fand im Rahmen der R+V-Initiative „30.000 Genossenschaften bis 2030“ statt. Der DGRV unterstützte bei der Vorbereitung der Veranstaltung und wird den Folgeprozess und die weiteren Veranstaltungen fachlich begleiten. Dabei geht es insbesondere um die Digitalisierung im Gründungsprozess

Gründungsportal auf www.genossenschaften.de

In der Rubrik „Neue Genossenschaften“ auf der Internetseite www.genossenschaften.de findet man innovative Geschäftsmodelle und erfolgreiche Gründungsbeispiele. Gründungsinteressierte können sich über aktuelle News und wichtige Termine aus der genossenschaftlichen Gründerszene informieren, verschiedene Gründungsmaterialien herunterladen oder den Gründungsberater in der Region finden. Zudem kann über die Seite ein Newsletter abonniert werden, der über Neuigkeiten aus der Szene, interessante Veranstaltungen oder innovative Gründungen informiert.

Allen Gründungsinteressierten steht auf www.genossenschaften.de darüber hinaus das Informationspaket „Die sieben Schritte zur erfolgreichen Genossenschaftsgründung“ zur Verfügung. Es stehen unter anderem verschiedene Checklisten, Arbeitsunterlagen und Berechnungsvorlagen, etwa für die Finanzplanrechnung oder Break-Even-Analyse, zum Download bereit. Für den Zugriff ist lediglich eine Registrierung im Gründungsportal auf www.genossenschaften.de erforderlich. //

6. BUNDESGESCHÄFTSSTELLE ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV ist ein gefragter Gesprächspartner bei Politik und Ministerien. In Berlin und Brüssel vertritt sie die Interessen der bei den genossenschaftlichen Regionalverbänden mitgliedschaftlich organisierten Energiegenossenschaften. Seit 2014 ist die Bundesgeschäftsstelle Mitglied im Bundesverband Erneuerbare Energien. Damit ist eine direkte Zusammenarbeit des genossenschaftlichen Verbundes mit der Erneuerbaren-Energie-Branche sichergestellt.

Energiegenossenschaften ermöglichen eine bürgernahe Energiewende, mit positiven Effekten für die Kommunen und die regionale Wirtschaft. Die Geschäftsmodelle sind sehr unterschiedlich: Strom- und Wärmeerzeugung, Energieversorgung und (Wärme- und Strom-)Netzbetrieb, Vermarktung von Strom und Wärme, Elektromobilität oder Energieeffizienz.

Die geschäftlichen Aktivitäten der Energiegenossenschaften werden durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen nach wie vor stark eingeschränkt. Dennoch ist die Anzahl der Energiegenossenschaften im Berichtsjahr leicht angestiegen. Immerhin wurden unter dem Dach des DGRV 14 Neueintragungen registriert. Insgesamt sind in Deutschland rund 180.000 Menschen in ca. 908 Energiegenossenschaften engagiert.

Windabstandsregeln und 52-GW-Solardeckel

Im Berichtsjahr konnten sich die politischen Akteure in Bund und Ländern nicht auf einen produktiven Kompromiss in der Energiewende einigen. Das führt immer noch zu einer lähmenden Situation, insbesondere beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Im Kern geht die politische Auseinandersetzung um die Abstandsregeln für Windenergieanlagen und die Aufhebung des 52-GW-Solardeckels. Andere Themen sind die finanzielle Beteiligung von Städten und Kommunen zur Erhöhung der Akzeptanz und der Nord-Süd-Ausgleich bei Windausschreibungen, mit dem die Benachteiligungen von Projekten in den südlichen Bundesländern abgebaut werden sollen.

Streichung des 52-GW-Solardeckels beschlossen

Zumindest einigte man sich grundsätzlich im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung im September 2019 auf bestimmte Punkte wie z.B. die Streichung des 52-GW-Solardeckels, Verbesserungen im Mieterstrombereich oder die Stärkung von Bürgerenergie und Energiegenossenschaften bei Windprojekten. Zu einer Umsetzung dieser Regelungen im Rahmen einer EEG-Novelle bzw. anderer Energiegesetze konnten sich die verhandelnden Parteien bis Ende 2019 aber nicht durchringen.

Am 5. September 2019 fand im BMWi der Windgipfel statt.

Auf dem dena-Kongress 2019 wurde über die Rolle der Energiegenossenschaften bei der Akzeptanz der Energiewende gesprochen.

2019 wurde das Stromsteuergesetz novelliert

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begleitete den politischen Prozess zum Klimaschutzprogramm und setzte sich insbesondere für die Abschaffung des 52-GW-Solardeckels, den Erhalt von EEG-Vergütung und Marktprämie (oder ein alternatives Instrument zur Refinanzierung), Verbesserungen bei den Wind- und Solarausschreibungen oder wirtschaftliche Verbesserungen beim Mieterstrom ein. Die Einführung von Windabstandsregeln werden kritisch gesehen.

Diese Positionen vertrat die Bundesgeschäftsstelle in zahlreichen Gesprächen mit Mitgliedern des Bundestages, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder beim Windgipfel am 5. September 2019 im BMWi. Es wurden Verbändeschreiben und Stellungnahmen zusammen mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) an die zuständigen Stellen adressiert. Zudem wurden die Positionen auf öffentlichen Veranstaltungen vertreten, wie z. B. auf dem dena Energiewende-Kongress 2019.

Kohleausstiegsgesetz und Klimaschutzprogramm

Im Berichtsjahr wurde ein Kompromiss zum Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 gefunden und gesetzgeberisch auf den Weg gebracht. Ferner wurden zahlreiche Gesetze, wie z. B. das Klimaschutzgesetz, Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht, auf den Weg gebracht. Zu allen relevanten Gesetzen hat die Bundesgeschäftsstelle zusammen mit dem BEE eine Stellungnahme abgegeben.

Stromsteuergesetz und Nationaler Energie- und Klimaplan

Im Jahr 2019 wurde das Stromsteuergesetz erneut novelliert. Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begleitete den Gesetzgebungsprozess und setzte sich für den Erhalt der Stromsteuerbefreiungen ein. Hierfür wurde u.a. zusammen mit dem BEE eine Stellungnahme abgegeben. Erfreulicherweise sind die Stromsteuerbefreiungen für dezentrale Erneuerbare-Energien-Projekte fast vollständig erhalten geblieben.

Bis Ende des Berichtsjahres musste jeder EU-Mitgliedsstaat einen Bericht über seine nationale Energie- und Klimapolitik der letzten zehn Jahre bei der EU-Kommission vorlegen. In diesem Zusammenhang fand eine Konsultation zum deutschen Nationalen Energie- und Klimaplan statt. Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften hat im August 2019 hierzu eine Stellungnahme abgeben. Es wurde auf die große Bedeutung der Energiegenossenschaften insbesondere im Bereich der CO_2-Einsparungen hingewiesen. Energiegenossenschaften wurden im Entwurf des Energie- und Klimaplans bislang nicht berücksichtigt, was von der Bundesgeschäftsstelle kritisiert wurde.

Auf dem Zukunftsforum Energiewende am 20. und 21. November wurde auf dem Podium des DGRV über neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften diskutiert.

Europäische Gesetzgebung

Die Bundesgeschäftsstelle begleitet seit dem Berichtsjahr die Umsetzung der Erneuerbaren-Energien und der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie in deutsches Recht. Besonders wichtig für die Energiegenossenschaften ist die Einführung der genossenschaftlichen Mitgliederversorgung. Innerhalb der Energiegenossenschaft sollte es zukünftig möglich sein, den Strom aus gemeinschaftlichen Anlagen ohne wirtschaftliche und administrative Hürden an die Mitglieder liefern zu können. Ferner sollte es Ausnahmen von der Marktprämie bzw. Ausschreibungen für kleine Anlagen geben. Die Förderregelungen bei Erneuerbaren Energien sollten so ausgestaltet werden, dass sie auch für Energiegenossenschaften zugänglich sind. Diese Positionen erörterte die Bundesgeschäftsstelle in zahlreichen Gesprächen mit der Politik.

Am 19. Juli 2019 hat die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften im Rahmen der Konsultation zu den europäischen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien eine Stellungnahme abgegeben. In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass Energiegenossenschaften ein gesichertes Investitionsklima, z.B. in der Form einer gesetzlichen Vergütung, benötigen, damit sie auch weiterhin zum Erreichen der nationalen und europäischen Klima- und Erneuerbare-Energien-Ziele beitragen können.

Die fachlichen und politischen Aktivitäten auf europäischer Ebene wurden in enger Zusammenarbeit mit dem europäischen Dachverband der Energiegenossenschaften REScoop.eu durchgeführt. Der DGRV ist Mitglied in REScoop.eu und aktiv im Board des Verbandes tätig.

Zusammenarbeit mit Verbänden

Als Mitglied im Bundesverband Erneuerbare Energien arbeitet die Bundesgeschäftsstelle intensiv mit den anderen Mitgliedsorganisationen zusammen. In verschiedenen Gremien wie dem Fachausschuss „Strom" oder dem Fachausschuss „Europa" werden die Interessen der Energiegenossenschaften vertreten. Darüber hinaus wurde auch im letzten Jahr mit vielen anderen Verbänden und Institutionen im Energie- und Wirtschaftsbereich der Austausch gepflegt.

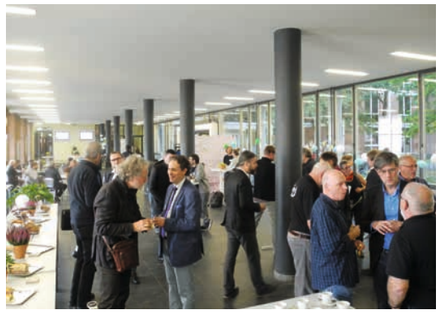

Abschlussveranstaltung des Projekts „klimaGEN" in Kassel

Projekt „klimaGEN“

Im Berichtsjahr wurde das Drittmittel-Projektes „klimaGEN: Von der Energie- zur Klimaschutzgenossenschaft. Strategien der Bürgeraktivierung zur Erschließung von Klimaschutzpotenzialen“ beendet. Am 20. und 21. September 2019 fand die Abschlussveranstaltung in Kassel mit etwa 100 Teilnehmern statt. Mitveranstalter waren die regionalen Prüfungsverbände. Zum Projektabschluss wurden die Ergebnisse in einem 40seitigen Leitfaden und einem 80-seitigen Handbuch mit zahlreichen praktischen Hinweisen und Unterstützungsmaterialien für Energiegenossenschaften veröffentlicht.

Bundeskongress Genossenschaftliche Energiewende

Ein neuer Rahmen für Energiegenossenschaften und Bürgerenergie in Deutschland durch die novellierte europäische Energiegesetzgebung? Das war die bestimmende Frage auf dem Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende am 19. Februar 2019 in Berlin. Die 250 Teilnehmer diskutierten mit Vertretern aus Politik, Verbänden und Unternehmen der Energiebranche kontrovers über die neuen Möglichkeiten für Energiegenossenschaften durch die europäischen Energiegesetze. Zudem fanden Podiumsdiskussionen über die Zukunft Nahwärmegenossenschaften und die Einführung des CO_2-Preises aus der Perspektive von Wohnungsgenossenschaften statt.

Umfrage unter den Energiegenossenschaften

Auch im Berichtsjahr wurden die Energiegenossenschaften nach ihren derzeitigen Aktivitäten und Zukunftsplänen befragt. Geschäftlicher Schwerpunkt ist weiterhin die Photovoltaik. Die Energiegenossenschaften haben mit ihren 183.000 Mitgliedern 2,7 Millionen Euro in EE-Projekte investiert. Das Mitgliederkapital beträgt 714 Millionen Euro. Sie haben 3,39 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente eingespart.

Öffentlichkeitsarbeit für Energiegenossenschaften

Die Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle haben die Energiegenossenschaften im Rahmen zahlreicher Vorträge, Reden, Präsentationen und Podiumsdiskussionen im In- und Ausland repräsentiert.

Die Bundesgeschäftsstelle hat auch wieder den jährlichen Kongress „Zukunftsforum Energiewende“ in Kassel mitorganisiert. Die Veranstaltung fand am 20. und 21. November 2019 statt. Neben dem Forum „Aktuelle gesetzliche und politische Rahmenbedingungen für die dezentrale Energiewende“ wurde ein Podium über das Drittmittelprojekt „klimaGEN“ ausgerichtet. //

Beim Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende wurden die neuen europäischen Gesetzespakete diskutiert.

7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

www.genossenschaften.de

Die Internetseite www.genossenschaften.de ist der allgemeine Online-Auftritt über Genossenschaften in Deutschland. Die Internetseite informiert über alle Themen rund um die genossenschaftliche Gruppe. Ein Schwerpunkt ist die Gründung von Genossenschaften. Gründungsinteressierte erhalten Tipps und Hilfestellungen für ihr Vorhaben. Die Internetseite bietet aber auch allgemeine Neuigkeiten aus der genossenschaftlichen Szene, Informationen über die genossenschaftliche Rechtsform oder Hinweise zu interessanten Veranstaltungen im genossenschaftlichen Umfeld. Über den Newsletter werden fast 3.000 Abonnenten erreicht.

Twitter

Über den Twitter-Account „_Genossenschaft“ informiert der DGRV seine mehr als 1.100 Follower über Neuigkeiten rund um die Genossenschaften. Schwerpunkte sind die Gründungen von Genossenschaften, verschiedene Themen der Interessenvertretung und weitere Aufgabenfelder des DGRV.

Perspektive Praxis

Mit dem Magazin PerspektivePraxis werden die Praktiker im genossenschaftlichen Verbund über die Arbeit des DGRV informiert. Es werden branchenübergreifend die neuesten Entwicklungen in der Rechnungslegung und Prüfung sowie aktuelle Tendenzen aus dem steuerlichen und rechtlichen Bereich vorgestellt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklungsprojekte des DGRV und die Genossenschaftswissenschaft. PerspektivePraxis erscheint als Beilage der regionalen Genossenschaftsmagazine.

Themen im Jahr 2019 waren unter anderem die Beteiligung von Unternehmen an Genossenschaften, die Kriterien zur Solidität von Genossenschaften und Verbänden, Neue Standrads bei der Rechnungslegung sowie Neuregelungen bei der Umsatzsteuer.

Zahlen und Fakten 2019: Mit vielen neuen und übersichtlichen Grafiken

Die Verbundstatistik „Zahlen und Fakten“ liefert alle wesentlichen Informationen und aktuelle Daten über die Genossenschaften in Deutschland. In kurzen, informativen Beiträgen wird ein Überblick über die vielfältige Genossenschaftslandschaft gegeben. Im Berichtsjahr wurde die visuelle Darstellung der Statistiken überarbeitet.

Die Broschüre wird seit 2018 zusammen mit dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. herausgegeben, damit auch die Wohnungsgenossenschaften in der gemeinsamen Genossenschaftsstatistik berücksichtigt werden.

Die Broschüre „Zahlen und Fakten“ kann beim Deutschen Genossenschafts-Verlag eG mit einem Bestellschein oder über www.geno-buy.de bestellt werden. Im Mitgliederbereich auf www.dgrv.de steht eine PowerPoint-Präsentation als Vorlage für eigene Präsentationen zum Download bereit.

„Zahlen und Fakten“ über www.geno-buy.de bestellbar

Für den internationalen Leserkreis kann beim DGRV die englischsprachige Broschüre „Facts and figures“ bestellt werden. //

8. PERSONALENTWICKLUNG

Die Digitalisierung bestimmt nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch die Bildungsarbeit in den Unternehmen. Mitarbeiter auf allen Ebenen benötigen nicht nur Kenntnisse über digitale Neuerungen in ihrem Arbeitsumfeld, sondern auch die persönliche Bereitschaft zur Veränderung. In diesem Umfeld sind Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung wichtiger denn je.

Bildung ist der zentrale Erfolgsfaktor des digitalen Zeitalters. Auch im genossenschaftlichen Verbund. Neben fachspezifischen Inhalten steigt auch hier die Nachfrage nach agilen und kreativen Arbeitsmethoden sowie ethischen und werteorientierten Angeboten. Diesen Bedarf greift die ADG gemeinsam mit den Bildungseinrichtungen im Verbund aktiv auf.

Lernmethoden im Wandel

Der Megatrend lebenslanges Lernen ist für alle Branchenverbände wichtig und spielt beispielsweise auch in den genossenschaftlichen Strategieprojekten eine wichtige Rolle. Hierfür bietet der genossenschaftliche Bildungsverbund innovative und individuell zugeschnittene Bildungsangebote, die branchenübergreifend in Anspruch genommen werden können.

Die Nachfrage junger Erwachsener nach akademischen Ausbildungsgängen und betrieblichen Angeboten an dualen Studiengängen wächst. Hierfür bietet die ADG verschiedene Formate an. Aber auch das begleitende Lernen im Arbeitsprozess wird immer wichtiger. Präsenzseminare werden zunehmend durch selbstgesteuertes und selbstverantwortliches Lernen ersetzt.

Selbstverantwortliches Lernen statt Präsenzseminar

Dementsprechend wird das Angebot offener Seminare immer häufiger durch digitale Angebote ergänzt („Blended Learning"). Beispielsweise werden Weiterbildungen auf Lernplattformen angeboten und damit eine onlinebasierte Vor- und Nachbereitung ermöglicht. Damit wird der genossenschaftliche Bildungsverbund auch zunehmend zu einem Dienstleister, der diese Plattformen organisiert und Bildungsprozesse im digitalen Umfeld gestaltet.

Change Management, Agilität in der Führung oder Führungskompetenz virtueller Temas werden in der Weiterbildung von Führungskräften und dem Führungskräftenachwuchs immer wichtiger. Dementsprechend werden die Vermittlungsmethoden angepasst und der Frontalunterricht durch Lernmethoden ersetzt, die Agilität und Kreativität fördern. Lerninhalte werden mediengerecht neu aufbereitete.

Genossenschaftliche Werte

In der Leadership-Qualifizierung werden ethische Fragestellungen immer wichtiger. Für die Führungskräfte im genossenschaftlichen Verbund bedeutet dies, dass die genossenschaftlichen Werte stets ihrem unternehmerischen Handeln zugrunde liegen sollten. Dementsprechend ist bei den Bildungsangeboten im genossenschaftlichen Verbund auch auf die Förderung einer kooperativen Einstellung bei den Mitarbeitern zu achten. Die genossenschaftlichen Werte und gemeinschaftliches Handeln sind ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsangebote der ADG.

Die ADG Scientific – Center for Research and Cooperation (ARC) hat in einer Studie zum „Genossenschaftlichen Leadership" herausgefunden, dass nur rund ein Viertel aller Führungskräfte in Deutschland regelmäßig im Arbeitsleben mit moralischen Fragestellungen konfrontiert wird. Jeder Fünfte kann seine persönlichen Überzeugungen nicht oder nur bedingt im beruflichen Alltag umsetzen.

ADG Scientific hat es sich zum Ziel gesetzt, genossenschaftliche Werte und entsprechende Leadership-Konzepte zu erforschen. Gemeinsam mit Führungskräften aus der Praxis sollen Lösungen und Angebote entwickelt werden, z. B. mit dem Top-Programm „LeadingCooperatives!". Haupt-Zielgruppe sind Führungskräfte verschiedener genossenschaftlicher und kooperativer Branchen. Es werden gemeinsam Modelle erarbeiten, um Leadership mit Kompetenzen wie Empathie, Einfühlungsvermögen und Wertschätzung zu verknüpfen. Der erste Durchgang im Berichtsjahr auf dem Campus Schloss Montabaur wurde sehr positiv angenommen.

ADG und Akademien der Regionalverbände optimieren ihr gemeinsames Leistungsangebot

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit der Bildungsangebote im genossenschaftlichen Verbund – von Angeboten für Auszubildende und Fachqualifikationen durch die Akademien in den Regionen bis hin zu Forschung, akademischer Lehre und Akademie-Angeboten für Führungskräfte und Aufsichtsräte bei der ADG weiter intensiviert.

Dementsprechend bündelt die ADG-Gruppe am realen und virtuellen Netzwerkknotenpunkt Campus Schloss Montabaur das genossenschaftliche Forschungsinstitut ARC, die Steinbeis Hochschule/ADG Business School und die mit der ADG verzahnten Weiterbildungsangebote.

Für die intensivere Zusammenarbeit der Akademien der regionalen Genossenschaftsverbände und der ADG wurde bereits Ende 2018 ein Kooperationsvertrag unterzeichnet. Ziele dieser neuen Kooperationsvereinbarung sind der zeitgemäße Ausbau, die organisatorische Verbesserung und die Stärkung der genossenschaftlichen Weiterbildung zum Nutzen der Mitgliedsgenossenschaften. Gemeinsam sollen Chancen gehoben, Lösungen kosteneffizient und zeitnah umgesetzt sowie Prozesse optimiert werden. Kostenintensive Parallelentwicklungen sollen vermieden und Ressourcen gebündelt werden.

Innerhalb der Kooperation wurden Handlungsfelder identifiziert, die in den nächsten Wochen und Monaten weiter konkretisiert werden sollen. Die Kooperationspartner sind sich dabei einig, dass die Genossenschaften leistungsfähige und zukunftsorientiert aufgestellte Akademien benötigen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden im Kooperationsvertrag insbesondere

- das Angebot eines gemeinsamen Jahresprogramms,
- die Harmonisierung und Konzentration der akademischen Ausbildung bei der ADG Business School,
- die regionale Durchführung von ADG-Veranstaltungen (ADG Regional) und
- die Implementierung abgestimmter und gemeinsamer Führungskräfteveranstaltungen

als gemeinsam zu entwickelnde Geschäftsfelder definiert.

Kooperationsvereinbarung zwischen den Akademien

Dr. Guido Pfeifer, Geschäftsführer, ADG Business School; Dr. Yvonne Zimmermann, Vorstandsvorsitzende Akademie deutscher Genossenschaften (ADG), Peter Rausch, Mitglied des Vorstands der ADG; Dr. Viktoria Schäfer, Vorstandsvorsitzende, ADG Scientific – Center for Research and Communication (von links nach rechts)

Die ADG wird in diesem Kontext zunehmend die Rolle eines realen und virtuellen Netzwerkknotens für den Bildungsverbund einnehmen. Die Leistungen des genossenschaftlichen Forschungsinstituts ADG Scientific werden dem gesamten Bildungsverbund zugänglich gemacht. Kooperative Leadership-Themen werden federführend von der ADG entwickelt und zielgruppenadäquat in die Curricula aller Akademien integriert.

Die regionalen Akademien bringen ihre Erfahrungen und Kundenerwartungen in die gemeinsame Arbeit ein. Gleichzeitig betreuen und beraten sie auch weiterhin direkt ihre Mitglieder. In diesem Zusammenhang übernehmen die RegionalAkademien auch die „Übersetzer-Rolle" von Verbundprojekten in die Regionen.

Die beiden Aufgabenbereiche von ADG und Regionalakademien werden aufeinander abgestimmt. Damit steht ein ganzheitliches Leistungsangebot aller genossenschaftlichen Akademien für sämtliche Zielgruppen – vom Auszubildenden bis zum Vorstand oder Aufsichtsrat – bereit.

Zukunft der genossenschaftlichen HR-IT-Bereiche

Auch die Zusammenarbeit im genossenschaftlichen HR IT-Bereich soll im Sinne der Mitglieder gestärkt werden. In einem ersten Schritt werden die Weiterbildungskataloge der Regionalen Bildungseinrichtungen und der ADG in „geno.HR-PM" eingespielt und regelmäßig aktualisiert. Weitere Maßnahmen sind die Integration des Buchungsprozesses, das Versenden von Einladungen, Zertifikaten und Abmeldungen über „geno.HR-PM" an die Buchungsportale der Akademien und umgekehrt. //

Management Summary
„Lebenslanges Lernen als Mega-Trend"

- Zunehmende Flexibilisierung der Befähigungs-Methoden – Blended Learning-Angebote (Haupt-Treiber: Digitalisierung)
- Co-Produktion der Curricula mit den Kunden
- Zunehmende Nutzung von Narrativen zur Wissensvermittlung („Storytelling")
- Förderung von Kreativität und Agilität
- Zunehmende Gamifizierung: „Lernen darf Spaß machen!"
- Integration von ethischen Fragestellungen in die Leadership- und Management-Ausbildung
- Fachgebietsübergreifende Kooperationen zwischen den Wissenschaften
- Kooperationen zwischen Forschung/Hochschulen, Wirtschaft und Politik/Entscheidungsträgern
- Aufbau von Alumni-Netzwerken

9. RAHMENVERTRÄGE DES DGRV

Die Rahmenverträge des DGRV mit namhaften Anbietern aus nahezu allen bedarfsrelevanten Geschäftsbereichen der Genossenschaften sind auch im Jahr 2019 fortgeführt worden. Der Bekanntheitsgrad der DGRV-Rahmenvertragsangebote im genossenschaftlichen Verbund wird mit dem DGRV-Rahmenvertragsnewsletter und den gemeinsamen Aktionen mit verschiedenen Rahmenvertragspartnern weiter gesteigert.

Einen Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Zusammenarbeit mit der Vodafone GmbH im Bereich der Digitalisierung. Die branchenbezogene Anforderungen der Digitalisierung in den Genossenschaften wurden mit dem Rahmenvertragspartner besprochen. Hierfür wurden branchenspezifische Lösungen von unserem Partner entwickelt. Diesen Ansatz werden wir im Jahr 2020 mit allen Rahmenvertragspartnern weiterverfolgen, um insbesondere den kleineren Genossenschaften den Einstieg in die Digitalisierung zu erleichtern. Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Digitalisierungstrend wurde die „meinestadt.de GmbH" als neuer Rahmenvertragspartner gewonnen. Durch die Kooperation können Genossenschaften die regional zugeschnittene Plattform meinestadt.de zu attraktiven Sonderkonditionen nutzen. Die Plattform erleichtert die Suche nach Fachkräften.

„meinestadt.de" als neuer Rahmenvertragspartner bietet regional zugeschnittene Plattformen

Die Zusammenarbeit mit der moove GmbH sowie der LichtBlick SE wurde im Berichtsjahr beendet. Gespräche mit alternativen Anbietern im Bereich digitales Gesundheitsmanagement wurden bereits aufgenommen, sodass im Jahr 2020 mit einem neuen Rahmenvertrag zu rechnen ist. Die Kooperation mit der juris GmbH (juris – Das Rechtsportal) konnte bis Ende 2022 verlängert werden. Anregungen für neue Rahmenvertragsangebote sind gerne willkommen.

Die aktualisierte Rahmenvertragsbroschüre und weitere Informationen stehen unter www.dgrv.de zum Abruf bereit. Der Rahmenvertragsnewsletter kann jederzeit mit einer formlosen E-Mail an rahmenvertraege@dgrv.de bestellt werden. //

IV.
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

1. GENOSSENSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Genossenschaften können die wirtschaftliche Entwicklung in einem Land maßgeblich voranbringen und dabei auch die sozialen und gesellschaftlichen Strukturen stabilisieren. Da sie auf lokalen Initiativen aufbauen, zielgruppennah wirken und das individuelle Mitglied in den Mittelpunkt stellen, gelten Genossenschaften als „Entwicklungsmotoren" insbesondere in den ländlichen Regionen. Durch dezentrale genossenschaftliche Systeme können starke regionale und nationale Vernetzungen entstehen, von denen auch ganze Regionen nachhaltig profitieren. Dementsprechend stehen Genossenschaften auch im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen im Fokus. Der DGRV trägt mit den von der Abteilung Internationale Beziehungen (AIB) durchgeführten Projekten mit zur Erreichung dieser Entwicklungsziele bei.

Doch Genossenschaften sind keine Selbstläufer. In vielen Partnerländern haben sie ein schlechtes Image, z. B. aufgrund staatlicher Interventionen. Hinzu kommen oftmals unzureichende Managementfähigkeiten, mangelnde Kontrollmechanismen und eine unzureichende Mitgliederförderung. Hier setzt die Entwicklungsarbeit des DGRV an: Für eine nachhaltige genossenschaftliche Entwicklung werden nicht nur die Genossenschaften selbst, sondern auch die unterstützenden genossenschaftlichen Verbundstrukturen gestärkt und die Gesetzgeber bei der Entwicklung förderlicher Rahmenbedingungen unterstützt.

Die Abteilung für Internationale Beziehungen fördert den Aufbau genossenschaftlicher Systeme in Partnerländern.

Seit mehr als 30 Jahren fördert die Abteilung vor allem mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den Aufbau von genossenschaftlichen Systemen in Partnerländern weltweit. Bislang lag der Schwerpunkt auf dem Finanzsektor und der Unterstützung von Spar- und Kreditgenossenschaften (SKG) sowie auf dem gewerblichen und ländlichen Bereich. Seit kurzem rücken auch Energiegenossenschaften mit in den Fokus.

Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus der Arbeit der vom BMZ und BMEL geförderten Projekte:

Asien

In Asien ist der DGRV im Rahmen des Regionalprojekts zur Förderung genossenschaftlicher Selbsthilfeorganisationen tätig. Das Vorhaben umfasst die Länder Kambodscha, Myanmar, Laos und Vietnam. Dort werden jeweils Projektbüros unterhalten. Weitere Aktivitäten erfolgen in Indien, auf den Philippinen und in Thailand. Die Entwicklungsarbeit verfolgt in Asien einen regionalen Ansatz, d.h. die ländliche Entwicklung soll gestärkt werden. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem auf genossenschaftliche Grundlagenarbeit, auf den Aufbau, die Stärkung und die Sicherung von Verbands- und Verbundstrukturen, auf die Einführung von Prüfungssystemen sowie die systematische Aus- und Fortbildung.

Kambodscha

Im Rahmen der Umsetzung des 2013 verabschiedeten Genossenschaftsgesetzes für den Agrarsektor kommt der genossenschaftlichen Prüfung in Kambodscha eine zunehmend bedeutende Rolle zu. In diesem Zusammenhang organisierte der DGRV im August 2019 ein umfangreiches Training für Mitarbeiter der Prüfungsabteilung des Partners DACP (Department of Agricultural Cooperative Promotion). Unter der Leitung einer deutschen Verbandsprüferin wurden die Teilnehmer zu den Grundlagen der Genossenschaftsprüfung geschult, bevor sie

Teilnehmer der Schulung zur Genossenschaftsprüfung mit GVB-Prüferin Anja Muthmann (2. Reihe Mitte) und DGRV-Projektleiter Hardy Schneider (2. Reihe Fünfter von rechts) in Kambdscha

bei einigen landwirtschaftlichen Genossenschaften selbst Pilotprüfungen durchführten. Die so in Theorie und Praxis gewonnenen Erkenntnisse fließen in den Aufbau des nationalen Dachverbands Cambodian Agricultural Cooperative Alliance ein, welcher zukünftig für die Prüfung landwirtschaftlicher Genossenschaften zuständig sein soll. Die Schulungsteilnehmer werden den Aufbau der Prüfungsabteilung innerhalb des Verbands beratend begleiten und zu einem späteren Zeitpunkt die eigentlichen Prüfer des Verbands unterstützen.

Laos

Eine im Oktober 2019 durchgeführte Evaluierung der DGRV-Aktivitäten in Laos bestätigte die große Bedeutung des Projekts. An der Basis leistet der DGRV wertvolle Arbeit, die sich auf Fort- und Weiterbildungen zu organisatorischen, betriebswirtschaftlichen bis hin zu produktionstechnischen Themen erstreckt. Hinzu kommt die Unterstützung der laotischen Regierung bei der Erstellung eines Genossenschaftsgesetzes. Mit dem Gesetz würde eine große Zahl bestehender Selbsthilfestrukturen ermuntert, sich in formal anerkannte Genossenschaften umzuwandeln und mit Hilfe entstehender Verbundorganisationen ihre Interessen im Markt gemeinsam besser durchsetzen zu können.

Zukunftsweisend ist auch die angestrebte Unterstützung der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Vientiane. Das Thema „Genossenschaften" soll in dem Lehrplan verankert werden.

Vietnam

In Vietnam konnten im Berichtszeitraum alle Vorarbeiten für die Einrichtung eines Audit Centers abgeschlossen werden. Der vietnamesische Premierminister wird nun über die weiteren Schritte zur Implementierung entscheiden. In einem zweiten Schwerpunkt arbeitet der DGRV zum Thema curriculares Aus- und Fortbildungssystem. Hier konnte zusammen mit einer Fachschule im Süden von Vietnam ein erster modular aufgebauter Kurs für Geschäftsführer von Genossenschaften erfolgreich durchgeführt werden.

In Vietnam konnte ein erster Kurs für Geschäftsführer von Genossenschaften erfolgreich durchgeführt werden.

Philippinen und Thailand

Die Partner aus den Philippinen konnten sich u. a. im Rahmen eines Fachprogramms in Deutschland zum Thema Verbandsaufbau, Aus- und Fortbildungssystem sowie Einlagensicherung weiterbilden. Drei Prüfer des Partners Cooperative Auditing Department (CAD) in Thailand haben sich beim GVB in einem zweiwöchigen Traineeprogramm vertieft über das Prüfungssystem der deutschen Genossenschaften informiert.

Teilnehmer des Fachprogramms mit DGRV-Projektleiter Marc-André Zach (Myanmar) bei MR Sebastian Wolters, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (2. Reihe in der Mitte)

Myanmar

Pilotprojekt sammelt Daten von Genossenschaften in Myanmar.

In 2019 stand in Myanmar neben der Unterstützung einzelner Finanz- und Landwirtschaftsgenossenschaften die intensive Zusammenarbeit mit der Regierung im Fokus. Die Grundlage bildet ein erfolgreich durchgeführtes Fachprogramm mit Mitarbeitern der Genossenschaftsabteilung im Landwirtschaftsministerium zu den Themen Prüfung und Verband. Da die Verfügbarkeit nutzbarer Daten von Genossenschaften ein großes Problem in Myanmar ist, wurde zudem ein Pilotprojekt gestartet, um Daten von Genossenschaften systematisch zu sammeln und auszuwerten. So soll die Effektivität der staatlichen Aufsicht verbessert werden.

Indien

In Indien wurde gemeinsam mit der Nichtregierungsorganisation Mahila Abhivruddhi Society (APMAS), ein Kontrollsystem für Frauen-Selbsthilfegruppen (SHG) in den Staaten Telangana und Andhra Pradesh gefördert und die aufgebaute Verbandsstruktur gestärkt. Die regionalen Strukturen ermöglichen den Frauen Zugang zum formalen Kreditmarkt sowie die Einzahlung von Spareinlagen. Aufgrund der erfolgreichen Implementierung bei den SHG wurde der Ansatz dieses Jahr auch verstärkt bei landwirtschaftlichen Produzenten eingeführt. Ein Teil dieser Arbeit findet im Rahmen der BMZ-Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger" statt und unterstützt den Aufbau Grüner Innovationszentren. Der DGRV begleitet diese Anstrengungen in enger Zusammenarbeit mit der GIZ durch konzeptionelle Unterstützung bei der Organisationsentwicklung für sogenannte Farmer Producer Organisations.

Afrika

In Afrika unterhält der DGRV aktuell vier Projektbüros. Im südlichen Afrika sind dies die Büros in Maputo (Mosambik) und Pretoria (Südafrika). Neben den Aktivitäten in diesen Ländern erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit Partnern in Malawi (Sambia) und Eswatini (ehemals Swasiland). In Ostafrika ist der DGRV seit 2018 mit zwei Projektbüros vertreten, Nairobi (Kenia) und Kampala (Uganda). Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der genossenschaftlichen Grundlagenberatung, Aus- und Fortbildung, Fragen der genossenschaftlichen Prüfung und Regulierung von Genossenschaftsbanken.

Teilnehmer aus Mosambik, Benin, Äthiopien und Indien des durch die GIZ, APMAS und DGRV durchgeführten Austauchprogramms zu landwirtschaftlichen Produzentengruppen im Bundesstaat Karnataka.

Kenia

In Kenia hat der DGRV die Etablierung des CETIC (Co-operative Education Training and Information Centers) Kakamega konzeptionell begleitet. Die Einrichtung wurde im Mai 2019 als Union registriert. Zehn neu gegründete Genossenschaften aus dem Bereich Finanz- und Agrarwirtschaft haben den Registrierungsprozess vorangetrieben, um als Mitglieder Aus- und Weiterbildungsangebote über den Verband zu erhalten. Im Jahr 2019 wurden über das CETIC Kakamega mehr als 1.000 Genossenschaftsmitglieder und Führungskräfte geschult. Für die Mitglieder und Kunden des CETIC führen diese nun selbstständig Trainingsmaßnahmen durch. Mithilfe dieses dezentral organisierten Aus- und Weiterbildungsansatzes soll in ländlichen Gebieten in Kenia die Grundausbildung für Genossenschaftsmitglieder und Führungskräfte verbessert werden. In Zusammenarbeit mit der DATEV eG konnten im Februar 2019 zudem Vertreter der kenianischen Prüfungsabteilung des Genossenschaftsministeriums eine Einführung in digitale und automatisierte Buchhaltungs- und Prüfungssysteme erhalten. In dem einwöchigen Seminar wurden die Vorteile eines IT unterstützten Buchhaltungs- und Prüfungssystems vermittelt und weitere Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet.

Mosambik

In Mosambik hat der DGRV damit begonnen, ein zielgruppenspezifisches Training zu grundlegenden genossenschaftlichen Themen zu implementieren. Hierbei werden Unterlagen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) genutzt, welche im Rahmen des Projekts übersetzt wurden. In Nampula, im Norden des Landes, wurde damit begonnen, zwei Genossenschaften bei der Professionalisierung der Buchhaltung und der Verwaltung zu unterstützen. Im Rahmen der BMZ-Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger" wurde eine landwirtschaftliche Genossenschaft im Süden Mosambiks dabei unterstützt, Absatzmärkte zu ermitteln und die Produktion auszubauen.

In Mosambik werden landwirtschaftliche Genossenschaften bei der Produktion und Vermarktung unterstützt.

Eswatini

In Eswatini hat der DGRV gemeinsam mit dem Spitzenverband der Spar- und Kreditgenossenschaften die Digitalisierung der dortigen Institute unterstützt. Gerade im ländlichen Bereich erleichtert die digitale Erfassung der Kunden und ihrer Finanzen die Arbeit enorm, insbesondere die Fehleranfälligkeit wird reduziert. Vor der Einführung der Software wurden alle Kundendaten und Transaktionen in Papierform

Frisch Geschulte CETIC-Trainer in Kenia zusammen mit Andreas Kappes, Leiter der Internationalen Abteilung des DGRV, Hagen Henry, Professor für Genossenschaftsrecht an der Universität Helsinki, sowie der DGRV-Projektleiterin in Kenia Madeleine Müller

Mitglieder eines vom DGRV unterstützten Spar- und Kreditvereins in Uganda während eines wöchentlichen Treffens

nachgehalten. Daneben wurde das Wirtschaftsministerium bei der Strategieentwicklung für das Schulungszentrum für Genossenschaften unterstützt.

Uganda

Der DGRV eröffnete in Uganda zu Beginn des Berichtsjahres ein Projektbüro und ist seit September als internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) vor Ort registriert. Gemeinsam mit der deutschen BaFin wird im Rahmen des Projekts die ugandische Bankenaufsicht bei der Ausgestaltung der Aufsicht über die großen Spar- und Kreditgenossenschaften beraten. Gemeinsam mit kirchlichen Trägern werden außerdem Basisgruppen beim Aufbau von Spar- und Kreditvereinen unterstützt. Auf Vorschlag des DGRV fördert die Stiftung GESTE Baden-Württemberg ein Projekt, in dem insbesondere junge Menschen beruflich aus- und weitergebildet werden sollen.

In Uganda wird die berufliche Ausbildung junger Menschen gefördert.

Lateinamerika

Das Berichtsjahr war in Lateinamerika von Unruhen in Ecuador, Kolumbien, Bolivien und Chile sowie dem Drogenkrieg in Mexiko geprägt. Diese Entwicklungen beeinträchtigten auch die DGRV-Projektarbeit. Der DGRV unterhält in Mexiko-Stadt, Quito (Ecuador), San José (Costa Rica), Sao Paulo (Brasilien) und Asunción (Paraguay) Projektbüros. Hier arbeiten sechs aus Deutschland entsandte Mitarbeiter und ca. 40 Ortskräfte. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im genossenschaftlichen Spar- und Kreditsektor. Dabei arbeitet der DGRV eng mit Genossenschaften, Verbänden, Aufsichtsinstituten und Bankenaufsehern in den verschiedenen Ländern zusammen.

Ecuador

In Ecuador wird an der Weiterentwicklung einer Software zum Mikrokreditscoring (MicroScore) gearbeitet, die bei Genossenschaften in ganz Lateinamerika zum Einsatz kommt. Neu ist die Komponente für die Vergabe von Agrarkrediten, sodass Spar- und Kreditgenossenschaften diese nicht mehr als Konsumkredite behandeln müssen, sondern die Besonderheiten von Agrarprodukten bei den Kreditkonditionen berücksichtigen können.

In Ecuador wird zudem sehr eng mit der im Jahr 2012 gegründeten Genossenschaftsaufsichtsbehörde SEPS zusammengearbeitet. Außerdem wird eine Studie zum Vergleich von Genossenschaftsfusionen in Ecuador und Mexiko erstellt.

Dominikanische Republik

In der Dominikanischen Republik kooperiert der DGRV mit dem Verband der ländlichen Kreditgenossenschaften und dem genossenschaftlichen Zahlungsverkehrsdienstleister. Gemeinsam wurde die strategische Planung und die Sozialbilanz der Spar- und Kreditgenossenschaften verbessert. Die Sozialbilanz soll die Einhaltung der genossenschaftlichen Prinzipien und des Förderzwecks für die Mitglieder transparent machen. Die Projektarbeit war außerdem von der im Sektor kontrovers geführten Diskussion

In Brasilien unterstützt der DGRV die Entwicklung von Energiegenossenschaften.

um eine strengere Genossenschaftsaufsicht geprägt. Bisher zählt die Dominikanische Republik noch zu den wenigen Ländern in der Region, in denen der genossenschaftliche Finanzsektor nicht reguliert ist.

Brasilianische Teilnehmende der Fachinformationsfahrt bei einer Außenstelle der BayWa zum Thema Interkooperation und Innovation

Kolumbien

In Kolumbien wird die Arbeit mit Binnenvertriebenen in den Regionen Risaralda und Bajo Cauca fortgesetzt. Ziel ist die Bildung von Netzwerken von (Agrar-) Produzentengruppen in benachteiligten ländlichen Räumen und die gemeinsame Vermarktung ihrer Produkte. Obwohl die Projektarbeit durch eine Verschlechterung der Sicherheitslage mit hoher Kriminalität, Drogenhandel und illegalem Minengeschäft erschwert wurde, wurde die Vermarktung der Produkte verbessert. Hierzu wurde in Medellín die Zusammenarbeit mit Supermärkten, dem Großmarkt und lokalen Märkten begonnen.

Costa Rica

Im Norden Costa Ricas spielte die Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von Produzentengruppen eine wichtige Rolle. Hier wurde mit dem Genossenschaftsverband der Nordzone in Costa Rica eine regionale (Genossenschafts-)Marke entwickelt und positioniert. Diese wird auch von Genossenschaften mehrerer Sektoren wie zum Beispiel der lokalen Bäckereigenossenschaft genutzt. Ziel ist es u.a., den Konsum regionaler Erzeugnisse zu stärken und Wertschöpfungsketten innerhalb des Genossenschaftssektors herauszubilden.

In Costa Rica werden Wertschöpfungsketten gestärkt.

Brasilien

In Brasilien arbeitete der DGRV mit dem Dachverband und den regionalen Verbänden der Genossenschaften und ihrer Bildungseinrichtung in ausgewählten Regionen zusammen. Es wurden vor allem kleine und mittlere landwirtschaftliche Genossenschaften bei ihrer strategischen Planung beraten. Ziel dabei ist es u.a. die Effizienz und Rentabilität der Genossenschaften zu steigern und sie zukunftsfähig zu machen.

Im BMEL-geförderten Projekt in Brasilien zur Verbandskooperation lag der Schwerpunkt im Bereich

In Argentinien werden Agrargenossenschaften über die Nutzung neuer Technologien informiert.

der Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft. Hierzu fanden ein intensiver Austausch mit deutschen Fachexperten in Brasilien sowie ein erfolgreicher Fachbesuch in Deutschland statt. Die Teilnehmer waren Repräsentanten des nationalen Dachverbands der Genossenschaften sowie vier am Projekt teilnehmende regionale Verbände.

Argentinien

In Argentinien wurde eine Fortbildungsreihe für Aufsichtsräte und Vorstände entwickelt und durchgeführt.

In der ebenfalls vom BMEL-geförderten Projektarbeit in Argentinien wurde 2019 eine neue bedarfsgerechte Fortbildungsreihe für Aufsichtsräte und Vorstände zu diversen Themen entwickelt und erfolgreich durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt der trilateralen Kooperation zwischen Argentinien, Brasilien und Deutschland war das E-Learning. Eine enge Zusammenarbeit in diesem Bereich wird angestrebt.

Mexiko

Im Rahmen der Kooperation in Mexiko wurde im Januar 2019 unter dem Titel „Landwirtschaft digital – gemeinsam in Genossenschaften" eine gemeinsame Podiumsdiskussion auf dem Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) der Grünen Woche organisiert. Hierbei berichtete eine Vertreterin von Warengenossenschaften aus der Provinz Chiapas über Erfahrungen mit Genossenschaften in einem Schwellenland. Ihr Fazit: Genossenschaftliche Lösungen sind meistens nachhaltiger als privatwirtschaftliche.

Das Jahr 2019 ist ein wichtiges Jahr für die mexikanischen Genossenschaften unter ihrer neuen Regierung gewesen. Deswegen wurde im Rahmen der Beratung und intensiven Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsverbänden CONCAMEX, CONFECOOP und MEXICOOP die Interessenvertretung zur Förderung der Genossenschaften intensiviert. Mit diesen Maßnahmen sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Zahlreiche gemeinsame Foren im mexikanischen Parlament und im Senat wurden durchgeführt, u.a. mit tatkräftiger Unterstützung der ILO und des genossenschaftlichen Dachverbands OCB aus Brasilien. Daneben wurde im Rahmen eines Fachprogramms im Juni 2019 in Berlin ein Austausch mit deutschen Bundestagsabgeordneten zum Thema Genossenschaften organisiert.

In Honduras werden die Genossenschaftsverbände bei ihrer Arbeit unterstützt.

Honduras

In Honduras wurde die Beratungsabteilung des nationalen Verbands der SKG FACACH gestärkt, indem eine Software zu Sozialbilanz und Strategieplanung eingeführt und verschiedene Workshops sowie Schulungen zur guten Unternehmensführung durchgeführt wurden. Darüber hinaus wurde intensiv an der Verbesserung der Aufsicht über die SKG mit der Aufsichtsbehörde CONSUCOOP gearbeitet.

El Salvador

Ein Highlight in El Salvador war das erste Zukunftsforum für Genossenschaften, welches im Dezember gemeinsam mit dem Genossenschaftsverband FEDECACES durchgeführt worden ist. Verschiedene Organisationen und Verbände des Genossenschaftssektors nahmen an dem Forum teil.

Paraguay

In Paraguay arbeitet der DGRV erfolgreich mit der ADG und den beiden genossenschaftlichen Dachverbänden CONCOPAR (Realsektor) bzw. CONPACOOP (Finanzsektor) zusammen. Für den Realsektor wurden gemeinsam mit der Akademie des Dachverbands ALT die angebotenen Kurse für das Führungspersonal zertifiziert. Gemeinsam mit CONPACOOP wurden die Qualitätskriterien für virtuelle und Präsenzkurse verbessert.

Peru

Länderübergreifende Spar- und Kreditgenossenschaften kooperieren

In Peru gelang es dem DGRV, eine länderübergreifende Kooperation zwischen der Zentralgenossenschaft für ländliche SKG CIDERURAL und dem Pendant aus El Salvador, FEDECACES, abzuschließen. Ein gutes Ergebnis der bisherigen Projektarbeit ist die Registrierung der CIDERURAL als erste Zentralkasse durch die Bankenaufsicht. Ebenso wurde erreicht, dass die peruanische Bankenaufsicht seit Januar 2019 die Spar- und Kreditgenossenschaften beaufsichtigt. Bei der Umsetzung erfolgt eine intensive Abstimmung mit dem Verband FENACREP. Zu diesem Zweck fand ein erfolgreiches Seminar zur Sicherungseinrichtung in Lima und ein Fachprogramm in Deutschland statt. Dabei wurde das Projektteam intensiv vom BVR unterstützt.

Türkei

Die in der Türkei vom BMEL finanzierte Verbandskooperation des DGRV mit verschiedenen türkischen Genossenschaftsverbänden ging im April 2019 in die zweite Phase. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Zentralverbände soll gestärkt werden. In einem ersten Schritt wurden gemeinsam Kriterien für die Aufnahme neuer Regionalverbände definiert. Anschließend wurden die sich bewerbenden Regionalverbände anhand dieser Kriterien geprüft und vier von ihnen in das Projekt aufgenommen. Mit den bestehenden sowie den neuen Partnern wurde noch im Dezember eine Fachinformationsfahrt zum Thema Milch- und Molkereiwirtschaft nach Deutschland durchgeführt. Dabei konnten den Teilnehmern viele Erkenntnisse vermittelt werden. //

Mitglieder einer Spar- und Kreditgenossenschaft in Peru

2. INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN UND MITGLIEDSCHAFTEN

Der DGRV ist Mitglied in verschiedenen europäischen und internationalen Genossenschaftsorganisationen. Durch die Vertretung gemeinsamer Interessen und Werte engagiert sich der Verband für den Austausch und die Entwicklung der weltweiten Genossenschaftsbewegung.

ICA – International Co-operative Alliance

Die ICA wurde 1895 gegründet und ist eine der ältesten Nichtregierungsorganisation der Welt. Sie vertritt rd. 1 Mrd. Genossenschaftsmitglieder. Der DGRV ist eine von etwa 310 Mitgliedsorganisationen aus 109 Ländern. Die ICA arbeitet mit globalen und regionalen Regierungen und Organisationen zusammen, um gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine optimale Arbeit und Entwicklung der Genossenschaften gewährleisten.

Cover der Publikation „Raiffeisen Today" – ein Gemeinschaftsprojekt der IRU-Mitgliedsorganisationen

Im Oktober 2019 tagte die Generalversammlung der ICA in Kigali, Ruanda unter dem Motto „Cooperatives for Development". Die Veranstaltung thematisierte den Beitrag von Genossenschaften zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele und hob hervor, dass Genossenschaften maßgeblich zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Situation weltweit beitragen. Die Mitglieder der International Cooperative Development Platform (ICDP) haben sich aktiv eingebracht, darunter der DGRV. CS Reddy, CEO unseres Kooperationspartners APMAS in Indien, berichtete über die Erfolge der gemeinsamen Arbeit zur Stärkung der Rolle der Frau über Selbsthilfegruppen in den Provinzen Telangana und Andhra Pradesh.

Cooperatives Europe

Als europäische Region der International Cooperative Alliance (ICA) repräsentiert Cooperatives Europe die Interessen der europäischen Genossenschaftsorganisationen in Brüssel. Der Verband vertritt 84 Mitglieder aus 33 europäischen Ländern, zu denen nationale Verbände, länderübergreifende Sektororganisationen und europäische Genossenschaften zählen. Damit repräsentiert Cooperatives Europe rund 176.000 Genossenschaften mit mehr als 141 Millionen Mitgliedern.

Der DGRV ist im Board durch Herrn Andreas Kappes, Leiter der AIB, vertreten. In verschiedenen Arbeitsgruppen wie z. B. der Cooperatives Europe Development Plattform (CEDP) und der Audit Working Group ist der DGRV ebenfalls engagiert.

REScoop.eu

REScoop.eu ist der Europäische Verband für Energiegenossenschaften. Derzeit vereint die Organisation etwa 1.250 europäische Energiegenossenschaften und damit ca. eine Million Bürger, die aktiv an der Energiewende beteiligt sind. Seit November 2017 vertritt Dr. Andreas Wieg als Leiter der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften den DGRV im Vorstand.

Jour Fixe der Verbände

Auf Einladung des DGRV treffen sich beim „Jour Fixe der Verbände" regelmäßig die deutschen Repräsentanten von BVR, DRV, Mittelstandverbund und GdW in Brüssel mit dem DGRV und der IRU zu einem Austausch über aktuelle EU-Themen und -Entwicklungen.

IRU – Internationale Raiffeisen Union

Die IRU ist ein weltweites Netzwerk zum Austausch und zur Förderung von Genossenschaften, die im Sinne von Friedrich Wilhelm Raiffeisen arbeiten und vereint 52 Mitgliedsorganisationen aus 33 Ländern. Das Generalsekretariat hat seinen Sitz beim DGRV in Bonn. Der DGRV stellt mit Dr. Eckhard Ott den Vizepräsidenten und mit Herrn Andreas Kappes den Generalsekretär der IRU. Im Berichtsjahr wurde der Sammelband „Raiffeisen Today" erstellt. Die Publikation wurde in Kooperation mit 15 Mitgliedsorganisationen der IRU erarbeitet und als Printausgabe sowie digital veröffentlicht. (zu finden auf www.iru.de). //

V. ANHANG

1. ORGANE DES DGRV

Verbandsrat

Der Verbandsrat ist das oberste Organ des DGRV. Er besteht aus 40 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Die Präsidenten des BVR, DRV und des MITTELSTANDSVERBUNDS sind geborene Mitglieder. Der jeweilige Bundesverband benennt den persönlichen Stellvertreter seines Präsidenten. Die übrigen Mitglieder und die persönlichen Stellvertreter werden von den Regional- und Fachprüfungsverbänden, dem BVR, DRV und MITTELSTANDSVERBUND sowie der BÄKO-Fachvereinigung und dem ZdK benannt. Der Verbandsrat nimmt gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zu allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung. Ihm obliegen u. a. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Entgegennahme des Geschäftsberichts, die Prüfung und Genehmigung des Jahresvoranschlags und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat, die Einsetzung von beratenden Ausschüssen und deren Besetzung. Vorsitzender des Verbandsrats war bis zum 31. Dezember 2019 Ralf W. Barkey, damaliger Vorstandsvorsitzender des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V., Stellvertreter des Vorsitzenden sind Norbert Hupe, Vorstandssprecher BÄKO-ZENTRALE eG und Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels, Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. Das Aufsichtsorgan des DGRV ist der Verwaltungsrat. //

Vorsitzender des Verbandsrats Ralf W. Barkey (bis zum 31.12.2019)

Mitglieder des Verbandsrats (Stand: 31. Dezember 2019)

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
RA Ralf W. Barkey Vorsitzender des Vorstands, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V., **(Vorsitzender)**	**WP/StB Siegfried Mehring** Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
Norbert Hupe Vorstandssprecher, BÄKO-ZENTRALE eG, **(stellv. Vorsitzender)**	**Ulrich Bücker** Geschäftsführender Vorstand, Ebäcko Bäcker- und Konditoren-Einkauf eG
Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V., **(stellv. Vorsitzender)**	**Verbandsdirektor WP/StB Johannes Freundlieb** Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.
Präsident Günter Althaus DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V. (bis zum 30.11.2019)	**Dr. Ludwig Veltmann** Hauptgeschäftsführer, DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.
Bankdirektor Jürgen Beerkircher Vorstandsvorsitzender, Volksbank Backnang eG	**Bankdirektor Henry Rauner** Vorstandsvorsitzender, Volksbank Rottweil eG
WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Bayern e. V.	**Bankdirektor Dr. Hermann Starnecker** Vorstandssprecher, VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
Bankdirektor Josef Dunkes Vorstandsvorsitzender, Raiffeisenbank Neumarkt i. d. Opf. eG	**Bankdirektor Thomas Koch** Mitglied des Vorstandes, Raiffeisenbank Chamer Land eG
Dr. Henning Ehlers Hauptgeschäftsführer, Deutscher Raiffeisenverband e. V.	**Bankdirektorin Grit Worsch** Vorstandsvorsitzende, VR PLUS Altmark-Wendland eG
Dr. Benedikt Erdmann Vorstandssprecher, SOENNEKEN eG	**Anton Wahl** Sprecher des Vorstandes, Zentralgenossenschaft des europäischen Fleischergewerbes eG
RA Mathias Fiedler Vertretungsberechtigter Vorstand, Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.	**Käthe Fromm** Mitglied des Vorstandes, Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.
Bankdirektor Holger Franz Vorstandsvorsitzender, Ostfriesische Volksbank eG	**Bankdirektor Kai Schubert** Mitglied des Vorstandes, Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
Präsident Dr. Roman Glaser Vorsitzender des Vorstandes, Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.	**Bankdirektor Klaus Bieler** Mitglied des Vorstandes, Volksbank Kraichgau eG
Bankdirektor Folkert Groeneveld Vorstandsvorsitzender, VR-Bank in Südniedersachsen eG	**Volkmar Sangl** Geschäftsführender Vorstand, DEG Alles für das Dach eG
Gunter Hahn Mitglied des Vorstandes, BÄKO-ZENTRALE eG	**Dieter Pausner** Geschäftsführender Vorstand, BÄKO Fulda-Lahn eG
Vizepräsident Franz-Josef Hasebrink Vorstandsvorsitzender, EK/servicegroup eG	**N.N.**
Bankdirektor Andreas Hof Vorstandsvorsitzender, Volksbank Main-Kinzig-Büdingen eG	**Bankdirektor Oskar Dieter Epp** Vorstandsvorsitzender, Volksbank Gera-Jena-Rudolstadt eG
Präsident Franz-Josef Holzenkamp Deutscher Raiffeisenverband e. V.	**Dirk Niederstucke** Vorstandsvorsitzender, Westfleisch SCE mit beschränkter Haftung
Bankdirektor Dr. Holger Horn Mitglied des Vorstandes, Münchener Hypothekenbank eG	**Bankdirektor Dr. Georg Reutter** Vorstandsvorsitzender, DZ HYP AG
Verbandspräsident Dieter Jurgeit Vorstandsvorsitzender, Verband der PSD Banken e. V.	**Verbandsdirektor WP/StB Dr. Karl-Friedrich Walter** Mitglied des Vorstandes, Verband der PSD Banken e. V.
Bankdirektor Rainer Kehl Mitglied des Vorstandes, Volksbank Franken eG	**Bankdirektor Klaus Thaler** Mitglied des Vorstandes, Volksbank Bad Saulgau eG
Verbandsdirektor WP/StB Heiko Kischel Mitglied des Vorstandes, Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.	**RA Dr. Thomas-Sönke Kluth,** Mitglied des Vorstandes, Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.

Mitglieder des Verbandsrats (Stand: 31. Dezember 2019)

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
Reinhard Klein Vorstandsvorsitzender, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	**Bankdirektor Jürgen Gießler** Mitglied des Vorstandes, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Präsidentin Marija Kolak Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)	**Dr. Andreas Martin** Mitglied des Vorstandes, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Volker König Vorstandsvorsitzender, MEGA eG	**Dieter Bernhardt** Geschäftsführender Vorstand, TIFA Tiefkühlkost-Allianz eG
Prof. Klaus Josef Lutz Vorstandsvorsitzender, BayWa AG	**Dr. Dirk Köckler** Vorstandsvorsitzender, AGRAVIS Raiffeisen AG
Bankdirektor Dr. Veit Luxem Vorstandsvorsitzender, Volksbank Mönchengladbach eG	**Bankdirektor Jens Brinkmann** Mitglied des Vorstandes, Volksbank in Südwestfalen eG
Thomas Nonn Bereichsvorstand, REWE Group	**Sven Schäfer** Aufsichtsratsvorsitzender, REWE-Handels eG Hungen
Verbandsdirektor Dr. Hubertus Nölting Vorstand, EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.	**WP/StB Bernd Mackedanz** Geschäftsbereichsleiter, EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.
Hans Joachim Reinke Vorstandsvorsitzender, Union Asset Management Holding AG	**Alexander Schindler** Mitglied des Vorstandes, Union Asset Management Holding AG
Bankdirektor Dr. Cornelius Riese Co-Vorstandsvorsitzender, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	**Bankdirektor Uwe Fröhlich** Co-Vorstandsvorsitzender, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger Vorsitzender des Aufsichtsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG	**Jens Hasselbächer** Mitglied des Vorstandes, R+V Allgemeine Versicherung AG
Bankdirektor Thomas Ruff Mitglied des Vorstandes, Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle	**Bankdirektor Jürgen Schenzel** Mitglied des Vorstandes, Raiffeisenbank Lorup eG
Rudolf H. Saken Sprecher des Vorstandes, GFT Gemeinschaft Fernmelde-Technik eG	**Karin Schulz** Mitglied des Vorstandes, DENTAGEN Wirtschaftsverbund eG
WP Marco Schulz Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.	**WP/StB Ingmar Rega** Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Eckhard Schwarzer stellv. Vorstandsvorsitzender, DATEV eG	**Dr. Andreas Trautwein** Vorsitzender der Geschäftsführung, E/D/E Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH
WP/StB Uwe Sterz Mitglied des Vorstandes, Verband der Sparda-Banken e. V.	**Florian Rentsch** Vorsitzender des Vorstandes, Verband der Sparda-Banken e. V.
Verbandsdirektorin WP/StB Monika van Beek Mitglied des Vorstandes, Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.	**Bankdirektor Thomas Reuter** Mitglied des Vorstandes, Volksbank Möckmühl eG
Helmut Wiedemann Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, BÄKO München Altbayern und Schwaben eG	**Dr. Karl Kunz** Geschäftsführer, Milchwerke Ingolstadt-Thalmässing eG
Dr. Cornelia Wustmann Vorstandsvorsitzende, Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e. V.	**WP/StB Matthias Stünz** Mitglied des Vorstandes, Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e. V.
Dr. Yvonne Zimmermann Vorstandsvorsitzende, Akademie Deutscher Genossenschaften ADG e. V.	**Arno Marx** Mitglied des Vorstandes, Akademie Deutscher Genossenschaften ADG e. V.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des DGRV besteht aus neun Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Die Präsidenten des BVR, DRV und des MITTELSTANDSVERBUNDS und deren persönliche Stellvertreter im Verbandsrat sind geborene Mitglieder. Die übrigen Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter werden aus der Mitte des Verbandsrats gewählt. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und nimmt gegenüber dem Vorstand zu Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung. Vorsitzender des Verwaltungsrats und damit Präsident des DGRV ist Franz-Josef Holzenkamp, zugleich Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V., Stellvertreterin des Vorsitzenden ist Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR e. V. //

Präsident des DGRV Franz-Josef Holzenkamp

Mitglieder des Verwaltungsrats (Stand: 31. Dezember 2019)

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
Präsident Franz-Josef Holzenkamp Deutscher Raiffeisenverband e. V., **(Vorsitzender)**	**Dirk Niederstucke** Vorstandsvorsitzender, Westfleisch SCE mit beschränkter Haftung
Präsidentin Marija Kolak Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), **(stellv. Vorsitzende)**	**Dr. Andreas Martin** Mitglied des Vorstandes, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Präsident Günter Althaus DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V. (bis zum 30.11.2019)	**Dr. Ludwig Veltmann** Hauptgeschäftsführer, DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.
WP Marco Schulz Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.	**RA Ralf W. Barkey** Vorsitzender des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Bayern e. V.	**WP/StB Uwe Sterz** Mitglied des Vorstandes, Verband der Sparda-Banken e. V.
Präsident Dr. Roman Glaser Vorsitzender des Vorstandes, Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.	**Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels** Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.
Vizepräsident Franz-Josef Hasebrink Vorstandsvorsitzender, EK/servicegroup eG	**Eckhard Schwarzer** stellv. Vorstandsvorsitzender, DATEV eG
Bankdirektor Dr. Cornelius Riese Co-Vorstandsvorsitzender, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	**Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger** Vorstandsvorsitzender, R+V Allgemeine Versicherung AG
Prof. Klaus Josef Lutz Vorstandsvorsitzender, BayWa AG	**Dr. Henning Ehlers** Hauptgeschäftsführer, Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Vorstand

Der Vorstand führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Verbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Vorsitzender des Vorstands ist Dr. Eckhard Ott, der neben der Grundsatzabteilung auch die Ressorts Rechtsberatung, Steuerberatung und die Abteilung Internationale Beziehungen verantwortet. Andreas Schneiders zeichnet für die Prüfungsabteilung, das Personal- und das Rechnungswesen verantwortlich. //

Geschäftsverteilung des Vorstandes (Stand: 31. Dezember 2019)

Vorstand

WP/RA/StB Dr. Eckhard Ott
(Vorsitzender)

- Abteilung Internationale Beziehungen
- BÄKO-Mitgliederbetreuung
- Energiegenossenschaften
- Genossenschaftsgründungen
- Grundsatzabteilung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Recht/Rechtsberatung
- Steuern/Steuerberatung
- Vorstandsstab

Dr. Eckhard Ott

WP/StB Andreas Schneider

- Allgemeine Verwaltung
- Informationstechnologie
- Interne Revision
- Personal
- Prüfungsdienstleistungen
- Rechnungswesen/Controlling

Andreas Schneider

2. AUSSCHÜSSE DES DGRV

Ausschuss der Prüfungsverbände

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Stuttgart
www.bwgv-info.de
presse@bwgv-info.de

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Düsseldorf/Neu-Isenburg/Hannover
www.genossenschaftsverband.de
kontakt@genossenschaftsverband.de

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

München
www.gv-bayern.de
kontakt@gv-bayern.de

Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.

Oldenburg
www.gvweser-ems.de
info@gvweser-ems.de

EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.

Hamburg
www.edeka.de
info@edeka.de

Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e. V.

Halle
www.fpv-halle.de
info@fpv-halle.de

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.

Hamburg
www.pv-hamburg.de
info@pv-hamburg.de

REWE – genossenschaftlicher Förderverband e. V.

Köln
www.rewe-group.com
info@rewe-group.com

Verband der PSD Banken e. V.

Bonn
www.psd-bank.de
info@vpsd.de

Verband der Sparda-Banken e. V.

Frankfurt am Main
www.sparda.de
info@sparda-verband.de

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Berlin
www.bvr.de
info@bvr.de

Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Berlin
www.raiffeisen.de
info@drv.raiffeisen.de

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.

Berlin
www.mittelstandsverbund.de
info@mittelstandsverbund.de

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V. (ZdK)

Hamburg
www.zdk.coop
info@zdk-hamburg.de

DGR Deutsche Genossenschafts-Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH

Bonn
www.dgr-wpg.de
kontakt@dgr-wpg.de

Fachausschüsse

Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit des DGRV bestehen vier ständige Fachausschüsse. Die Fachausschüsse für Rechnungslegung und Prüfung, für Recht, für Steuern und für Bildung, deren Mitglieder vom Verbandsrat gewählt werden, befassen sich mit allen wesentlichen Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und berichten dem Vorstand über ihre Tätigkeit und deren Ergebnisse. In den Fachausschüssen und den von diesen eingesetzten speziellen Arbeitskreisen werden von den Experten aus allen Mitgliedsorganisationen effizient und zeitnah tragfähige Lösungsansätze für Sachfragen vorbereitet. Damit wird auch eine verbundeinheitliche Meinungsbildung ermöglicht. //

Fachausschuss für **Rechnungslegung und Prüfung** (Stand: 31. Dezember 2019)

WP/StB Siegfried Mehring
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,
(Düsseldorf), **(Vorsitzender)**

WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel
Genossenschaftsverband Bayern e. V.,
(München), **(stellv. Vorsitzender)**

Verbandsdirektorin WP/StB Monika van Beek
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
(Stuttgart)

WP/StB Ulrich Dönges
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Bonn)

WP Dieter Gahlen
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e. V., (Berlin)

WP/StB Heiko Kischel
Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrsgenossenschaften e. V., (Hamburg)

WP/StB Bernd Mackedanz
EDEKA Verband Kaufmännischer Genossenschaften e. V.,
(Hamburg)

WP/StB Axel Schwengels
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.,
(Oldenburg)

WP/StB Uwe Sterz
Verband der Sparda-Banken e. V.,
(Frankfurt/Main)

WP/StB Michael Strnad
DGR Deutsche Genossenschafts-Revision
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, (Bonn)

WP/StB Matthias Stünz
Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften
in Mitteldeutschland e. V., (Halle)

WP/StB Dr. Karl-Friedrich Walter
Verband der PSD Banken e. V.,
(Bonn)

Fachausschuss für **Recht** (Stand: 31. Dezember 2019)

RA Dr. Andrea Althanns
Genossenschaftsverband Bayern e. V.,
(München), **(Vorsitzende)**

RA Jochen Röben
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.,
(Oldenburg), **(stellv. Vorsitzender)**

RA Kathrin Berberich
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,
(Frankfurt)

RA Birgit Buth
Deutscher Raiffeisenverband e. V.,
(Berlin)

RA Mathias Fiedler
Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.
(ZdK), (Hamburg)

RA Victoria Konstanzer
REWE-Zentral-AG,
(Köln)

RA Dr. Thomas-Sönke Kluth
Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs-
und Konsumgenossenschaften e. V., (Hamburg)

RA Dr. Otto Korte
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e. V., (Berlin)

RA Hartmut Leonard
Verband der Sparda-Banken e. V.,
(Frankfurt/Main)

RA Caspar Lücke
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,
(Hannover)

RA Richard Mentz
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.,
(Hamburg)

RA Dr. Holger Mielk
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

RA Karina Nitz
Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften
in Mitteldeutschland e. V., (Halle)

RA Roland Röhrich
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,
(Stuttgart)

RA Dirk Tanzeglock
Verband der PSD Banken e. V.,
(Bonn)

RA Dr. Marc Zgaga
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.,
(Köln)

Gäste

RA Jens Berninghaus
Deutscher Genossenschafts-Verlag eG,
(Wiesbaden)

RA Ralf Fischer
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Bonn)

RA Jan Holthaus
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e. V., (Bonn)

RA Arnd Kalkbrenner
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

Fachausschuss für **Steuern** (Stand: 31. Dezember 2019)

WP/StB Monika van Beek
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,
(Stuttgart), **(Vorsitzende)**

RA Birgit Buth
Deutscher Raiffeisenverband e. V.,
(Berlin)

StB Anke Haberlandt
Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften
in Mitteldeutschland e. V., (Halle)

StB Friedhelm Lübbers
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
(Düsseldorf)

StB Thomas Maier
Verband der Sparda-Banken e. V.,
(Frankfurt/Main)

StB Simon Moorkamp
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.,
(Oldenburg)

StB Volker Nickel
DZ BANK AG Deutsche Genossenschafts-Zentralbank,
(Düsseldorf)

RA/StB Frank Perkuhn
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.,
(Hamburg)

StB Uwe Pietzonka
Genossenschaftsverband Bayern e. V.,
(München)

RA Judith Röder
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.,
(Berlin)

StB Frank Thören
R+V Versicherung AG,
(Wiesbaden)

RA Dr. Heinz-Jürgen Tischbein
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

StB Michael Schlang
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e. V., (Bonn)

StB Ingo Voß
Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.
(ZdK), (Hamburg)

StB Thomas Wächter
Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs-
und Konsumgenossenschaften e. V., (Hamburg)

WP/StB Dr. Karl-Friedrich Walter
Verband der PSD Banken e. V.,
(Bonn)

Gäste

RA Dr. Robert Fahr
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

StB Dirk Klöpfel
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,
(Baunatal)

WP/StB Markus Kons
Fiducia & GAD IT AG,
(Münster)

StB Klaus Lehmkuhl
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.,
(Düsseldorf)

WP StB Axel Ost
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,
(Stuttgart)

RA Dirk Pick
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

Fabian Steinlein
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

Fachausschuss für **Bildung** (Stand: 31. Dezember 2019)

Dr. Roman Glaser
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,
(Stuttgart) **(Vorsitzender)**

RA Ralf W. Barkey
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,
(Düsseldorf), **(stellv. Vorsitzender)**

Dr. Henning Ehlers
Deutscher Raiffeisenverband e. V.,
(Berlin)

WP/StB Johannes Freundlieb
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.,
(Oldenburg)

Dr. Jürgen Gros
Genossenschaftsverband Bayern e. V.,
(München)

Dieter Jurgeit
Verband der PSD Banken e. V.,
(Bonn)

WP/StB Heiko Kischel
Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs-
und Konsumgenossenschaften e.V., (Hamburg)

Dr. Andreas Martin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

Dr. Hubertus Nölting
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.,
(Hamburg)

WP/RA/StB Dr. Eckhard Ott
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e. V., (Berlin)

Florian Rentsch
Verband der Sparda-Banken e. V.,
(Frankfurt/Main)

Dr. Ludwig Veltmann
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.,
(Berlin)

Dr. Yvonne Zimmermann
Akademie Deutscher Genossenschaften e. V.,
(Montabaur)

3. STATISTISCHE DATEN ZUR GESAMTORGANISATION

	1980	1995[1]	2000	2005	2010	2019
Anzahl der Genossenschaften einschließlich Zentralen	10.337	7.526	6.334	5.279	5.436	5.330
davon						
Genossenschaftsbanken[2, 3]	4.226	2.589	1.797	1.292	1.148	850
Raiffeisen-Genossenschaften[3]	7.799	4.909	3.847	3.122	2.604	1.984
davon Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.572	777	434	222	157	85
Gewerbliche Genossenschaften	884	805	1.124	992	1.623	1.337[6]
Energiegenossenschaften	–	–	–	–	–	858[6]
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	95	219	386
Anzahl der Mitglieder ohne Zentralen (in Tsd.)	10.900	14.802	16.172	17.413	18.083	19.755
davon						
Genossenschaftsbanken[3]	9.100	13.439	15.039	15.725	16.689	18.545
Raiffeisen-Genossenschaften[3]	4.480	3.534	2.861	2.119	1.641	1.400[5]
davon Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.925	2.451	1.976	1.370	1.078	990[5]
Gewerbliche Genossenschaften	245	280	248	239	301	320[6]
Energiegenossenschaften	–	–	–	–	–	180[6]
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	700	530	300
Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Zentralen						
davon						
Genossenschaftsbanken[3]	101.500	182.700	178.400	188.435	187.296	176.583[6]
Raiffeisen-Genossenschaften[3]	147.797	166.200	130.172	103.631	98.132	111.407[6]
Gewerbliche Genossenschaften	–	–	–	463.000	560.000	667.490[6]
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften[4]	–	–	–	15.000	14.000	5.000[6]

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.
[2] Einschließlich Zentralbanken, ab 2010 einschließlich Verbundunternehmen. Partneruntenehmen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.
[3] Einschließlich Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft.
[4] Einschließlich EDEKA-Gruppe und REWE Group
[5] Vorläufige Zahlen.
[6] 2018.

	1980	1995[1]	2000	2005	2010	2019
Kreditgenossenschaften						
Anzahl	4.226	2.589	1.794	1.290	1.138	841
Bankstellen	19.769	19.724	17.490	14.122	13.474	9.344
Bilanzsumme (in Mrd. Euro)	145,2	448,7	534,9	590,8	706,6	984,7
Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken (in Mrd. Euro)[2]	117,8	339,9	405,5	451,9	533,8	745,8
Forderungen an Nichtbanken (in Mrd. Euro)	95,5	268,0	332,3	353,6	406,2	625,8
Spareinlagen (in Mrd. Euro)	73,0	151,1	175,7	183,2	186,0	187,4

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.
[2] Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf.

	1980	1995[1]	2000	2005	2010	2019
Raiffeisen-Genossenschaften (Anzahl)						
Hauptgenossenschaften[2]	13	10	9	7	6	5
Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.572	777	434	222	157	85
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	1.056	663	515	409	330	271
Molkereigenossenschaften[2]	1.506	588	411	313	264	171
Vieh-, Fleisch- und Zuchtgenossenschaften[2]	324	186	158	128	105	79
Winzergenossenschaften[2]	349	289	264	227	209	150
Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften	154	157	130	107	89	82
Agrargenossenschaften	–	918	809	783	834	698
Übrige	1.825	1.321	1.117	926	610	443
Insgesamt	7.799	4.909	3.847	3.122	2.604	1.984
Raiffeisen-Genossenschaften (Umsatz in Mio. Euro)[3]						
Hauptgenossenschaften[2]	9.610	9.707	10.529	10.170	11.611	
Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	3.770	2.051	1.504	1.201	1.378	38.100[4]
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	3.684	4.452	5.070	5.491	6.659	
Molkereigenossenschaften[2]	11.966	11.914	10.131	9.191	11.909	13.100
Vieh-, Fleisch- und Zuchtgenossenschaften[2]	6.697	6.543	6.370	5.072	4.821	7.400
Winzergenossenschaften[2]	700	751	785	771	794	800
Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften	581	1.385	1.714	2.128	3.038	3.500
Agrargenossenschaften	–	1.536	1.453	1.404	1.672	1.900
Übrige	887	992	806	576	930	800
Insgesamt	37.895	39.331	38.362	36.004	42.811	65.600

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.
[2] Einschließlich Zentralen bzw. Bundeszentralen.
[3] 2019 vorläufig.
[4] Einschließlich Umsatzerlösen der Tochterunternehmen und Beteiligungen der genossenschaftlichen Unternehmen.

	1980	1995[1]	2000	2005	2010	2018[3]
Gewerbliche Genossenschaften (Anzahl)						
Nahrungs- und Genussmittelhandel[2]	87	33	50	39	48	57
Nichtnahrungsmittelhandel	35	33	52	64	100	106
Nahrungsmittelhandwerk	233	189	188	124	96	79
Sonstige Handwerkszweige	122	186	216	131	117	72
Sonstige Berufsgruppen	316	244	109	149	297	343
Verkehrsgenossenschaften	74	108	139	128	122	118
Übrige[4]	–	–	361	350	836	556
Zentralen[2]	17	12	9	7	7	6
Insgesamt	**884**	**805**	**1.124**	**992**	**1.623**	**1.337**
Gewerbliche Genossenschaften (Umsatz in Mio. Euro)						
Nahrungs- und Genussmittelhandel[2]	10.808	20.758	27.048	2.330[2]	1.478[2]	678[2]
Nichtnahrungsmittelhandel	6.436	14.418	5.961	8.078	20.931	20.639
Nahrungsmittelhandwerk	1.941	2.659	2.556	2.846	2.679	3.568
Sonstige Handwerkszweige	931	2.608	2.521	1.765	2.641	2.598
Sonstige Berufsgruppen	4.370	6.800	7.525	5.452	1.019	1.281
Verkehrsgenossenschaften	358	460	437	354	464	588
Übrige	–	–	1.124	891	1.393	9.450
Zentralen[2]	10.645	32.314	39.276	67.472[2]	76.950[2]	99.030[2]
Insgesamt	**35.489**	**80.017**	**86.448**	**89.188**	**107.555**	**137.832**

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.
[2] Der Umsatz der EDEKA-Gruppe und der REWE Group wird bei den Zentralen angegeben.
[3] Aufgrund der COVID-19-Pandemie lagen die Zahlen für 2019 bei Drucklegung nicht vor.
[4] Bis 2010 einschließlich Energiegenossenschaften.

GLOSSAR

A	**ADG**	Akademie Deutscher Genossenschaften e.V.
	AG	Arbeitsgemeinschaft
	AIB	Abteilung Internationale Beziehungen
	AIFM	Alternative Investment Fund Managers
	AK	Arbeitskreis
	APMAS	Mahila Abhivruddhi Society
B	**BA**	Bankenaufsicht
	BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
	BAIT	bankenaufsichtliche Anforderungen an die IT
	BÄKO	Genossenschaftlich organisierte Wirtschaftsorganisation für Bäcker und Konditoren
	BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
	BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
	BFA	Bankenfachausschuss
	BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
	BHKW	Blockheizkraftwerk
	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
	BMF	Bundesministerium der Finanzen
	BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
	BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive (EU-Richtlinie)
	BSI	Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik
	BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
C	**CAD**	Cooperative Auditing Department
	CETIC	Co-operative Education Training and Information Centers
	CFA	Cooperativa Financiera de Antioquia
	CRD	Capital Requirements Directive (EU-Richtlinie)
	CRR	Capital Requirements Regulation (EU-Verordnung)
	CSR	Corporate Social Responsibility
D	**DACP**	Department of Agricultural Cooperative Promotion
	DK	Deutsche Kreditwirtschaft
	DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
	DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
	DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
	DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.
E	**EBA**	European Banking Authority
	ECON	Ausschuss für Wirtschaft und Währung im Europäischen Parlament
	EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
	EFA	Energiefachausschuss
	ESG	Environment, Social, Governance
	ESEF	European Single Electronic Format
	EU	Europäische Union
	EuGH	Europäischer Gerichtshof
	EZB	Europäische Zentralbank
F	**FACACH**	Federación de Cooperativas de Ahorro y Crédito de Honduras
	FARP	Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung
	FICE	Financial Instruments with Characteristics of Equity
	FSB	Finanzstabilitätsrat
G	**GenG**	Genossenschaftsgesetz
	GFFA	Global Forum for Food and Agriculture
	GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
	GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung

	GVB	Genossenschaftsverband Bayern e.V.
	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
H	**HFA**	Hauptfachausschuss
	HGB	Handelsgesetzbuch
I	**IAS**	International Accounting Standards
	IASB	International Accounting Standards Board
	ICA	International Co-operative Alliance
	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
	IDW PS	Prüfungsstandards des IDW
	IDW RS	Rechnungslegungsstandards des IDW
	IFAC	International Federation of Accountants
	IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
	IFRS	International Financial Reporting Standards
	IGT	Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung
	ILO	International Labour Organization
	ING I	nternationale Nichtregierungsorganisation
	InstitutsvergV	Institutsvergütungsverordnung
	IRU	Internationale Raiffeisen-Union
	ISA	International Standards on Auditing
	IVFA I	nvestmentfachausschuss
K	**KAGB**	Kapitalanlagegesetzbuch
	KKMU	kleinste, kleine und mittlere Unternehmen
	kW	Kilowatt
	KWG	Kreditwesengesetz
N	**MaRisk**	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
	MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
	MiFIR	Markets in Financial Instruments Regulation
	MOA	Musterorganisationsanweisung
	MR Ministerialrat	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
	MREL	Minimum Requirement of Eligible Liabilities
N	**NACSA**	National Apex Cooperative of South Africa
	NGO	Nichtregierungsorganisation
	NPL	Non-performing loans
	NSFR	Net Stable Funding Ratio
O	**OCB**	Organization of Brazilian Cooperatives
P	**PIE**	ublic interest entity
	PV	Photovoltaik
R	**REScoop**	Renewable Energy Sources Cooperative
	RS	Rechnungslegungsstandard
S	**SCE**	Societas Cooperativa Europaea
	SEPS	Superintendencia de Economía Popular y Solidaria
	SHG	Selbsthilfegruppe
	SKG	Spar- und Kreditgenossenschaft(en)
	SRB	Single Resolution Board
	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
	SRMR	Single Resolution Mechanism Regulation (EU-Verordnung)
	SSM	Single Supervisory Mechanism
T	**TA**	Technische Anleitung
	TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
U	**UN**	United Nations
	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
	UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
	UStG	Umsatzsteuergesetz
	UTP	Unfair trading practices
V	**vGA**	Verdeckte Gewinnausschüttung
	VR	Volksbanken Raiffeisenbanken
	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
Z	**ZÄR im AB**	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch